

Geschäftsbericht für das Jugendamt der Stadt Amberg

– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB

Impressum

Herausgeber:

Stadt Amberg

Stadtjugendamt
Spitalgraben 3
92224 Amberg
Telefon: 09621 10-0
Fax: 09621 10-1470
E-Mail: stadt@amberg.de
Webseite: www.amberg.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Winzererstraße 9
80797 München
Telefon: 089 / 124 793 - 2500
Fax: 089 / 124 793 - 2280
E-Mail: jubb@zbfs.bayern.de
Webseite: www.blja.bayern.de

GEBIT Münster

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG
Corrensstraße 80
48149 Münster
Telefon: 0251 20 888-250
Telefax: 0251 20 888-251
E-Mail: info@gebit-ms.de
Webseite: www.gebit-ms.de

Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Stadtjugendamtes Amberg erstellt.

Für die Inhalte des Berichtes ist das Stadtjugendamt Amberg verantwortlich.



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	12
2	Bevölkerung und Demografie	13
2.1	EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung	13
2.2	Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg.....	13
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung	14
2.4	Altersaufbau junger Menschen.....	15
2.5	Wanderungsbewegungen in der Stadt Amberg	18
2.6	Zusammengefasste Geburtenziffer	20
2.7	Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft	21
2.8	Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund	22
2.9	Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)	23
2.10	Bevölkerungsdichte.....	25
2.11	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen	26
3	Familien- und Sozialstrukturen	31
3.1	Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen	31
3.2	Arbeitslosenquote gesamt.....	32
3.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	33
3.4	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.....	34
3.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen	35
3.6	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt	36
3.7	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen	37
3.8	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss	38
3.9	Übertrittsquoten	41
3.10	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	44
3.11	Gerichtliche Ehelösungen	46
4	Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	49
4.1	Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus der Stadt Amberg	51



4.2	Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt aus der Stadt	
	Amberg.....	54
4.3	Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus der Stadt	
	Amberg.....	57
5	Jugendhilfestrukturen	59
5.1	Fallerhebung	60
5.1.1	Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt	
	Amberg	60
5.1.2	Einzelauswertungen.....	63
5.1.2.1	Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)	63
5.1.2.1.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	63
5.1.2.1.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	65
5.1.2.2	Ambulante Hilfen zur Erziehung.....	66
5.1.2.2.1	§ 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung	67
5.1.2.2.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	68
5.1.2.2.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen.....	69
5.1.2.2.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	70
5.1.2.3	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	71
5.1.2.3.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	71
5.1.2.4	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	72
5.1.2.4.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	72
5.1.2.4.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	75
5.1.2.4.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	77
5.1.2.5	Eingliederungshilfen	78
5.1.2.5.1	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	78
5.1.2.6	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).....	82
5.1.3	Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für die Stadt Amberg	85
5.1.4	Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ...	86
5.1.5	Veränderungen im Verlauf (2018 – 2022).....	88
5.1.5.1	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen	88
5.1.5.2	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen.....	88
5.1.5.3	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung .	89



5.1.5.4	Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen	89
5.1.6	Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen	90
5.2	Kostendarstellung	92
5.2.1	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen	92
5.2.2	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	93
5.2.3	Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens	94
5.2.3.1	Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit	94
5.2.3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	95
5.2.3.3	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung	95
5.2.3.4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	96
5.2.3.5	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	96
5.2.4	Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen.....	97
5.2.4.1	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen	97
5.2.4.2	Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	98
5.2.4.3	Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	99
5.2.4.4	Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)	101
5.2.4.4.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ...	101
5.2.4.4.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen ...	101
5.2.4.5	Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII).....	102
5.2.4.5.1	§ 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung	102
5.2.4.5.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	103
5.2.4.5.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen.....	103
5.2.4.5.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	104
5.2.4.6	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	105
5.2.4.6.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	105
5.2.4.7	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	106
5.2.4.7.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	106
5.2.4.7.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	107



5.2.4.7.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	108
5.2.4.7.4	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	108
5.2.4.7.5	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	109
5.2.4.7.6	Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen	110
5.2.5	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr.....	111
5.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022	112
5.3.1	Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte	112
5.3.2	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn	112
5.3.3	Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde.....	112
6	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen.....	113
7	Datenquellen	125



Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E	Eckwert
etc.	et cetera
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HzE	Hilfen zur Erziehung
i. d. R.	in der Regel
inkl.	inklusive
ieS	im engeren Sinne
iVm	in Verbindung mit
iSV	im Sinne von
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JuBB	Jugendhilfeberichterstattung Bayern
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
M	Markt
m ²	Quadratmeter
QE	Qualifikationsebene
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
UMA	unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ziv.	zivile
ZGZ	Zusammengefasste Geburtenziffer



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2021).....	13
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden in der Stadt Amberg, Veränderungen in % 2016 bis 2021 (Stichtag jeweils 31.12.)	13
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2021).....	14
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2021)	15
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2021)	17
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2021)	18
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2016 - 31.12.2021)	20
Abbildung 8:	AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2021).....	21
Abbildung 9:	SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2021/22).....	22
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2021).....	23
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2021).....	24
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2021).....	25
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2016 bis 2021 (Stichtag 31.12.2016 und 31.12.2021) in Bayern (in %) (2016 = 100 %)	26
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2031)	28
Abbildung 15:	<i>Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2041 (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2041)</i>	<i>29</i>
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2031).....	30
Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021)	31
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021)	32
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021)	33
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2021)	34
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021)	35



Abbildung 22:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2022)	36
Abbildung 23:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2022)	37
Abbildung 24:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2020/2021)	38
Abbildung 25:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2020/2021)	39
Abbildung 26:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2021/2022)	41
Abbildung 27:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2021/2022)	42
Abbildung 28:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2021/2022)	43
Abbildung 29:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2020)	45
Abbildung 30:	Gerichtliche Ehelösungen (2021)	47
Abbildung 31:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2021)	48
Abbildung 32:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2022)	51
Abbildung 33:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)	53
Abbildung 34:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)	53
Abbildung 35:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2022)	54
Abbildung 36:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)	56
Abbildung 37:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)	56
Abbildung 38:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)	58
Abbildung 39:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in der (Groß-)Tagespflege nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)	58
Abbildung 40:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen	60



Abbildung 41:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	61
Abbildung 42:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII).....	61
Abbildung 43:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)	62
Abbildung 44:	<i>Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA (§§ 27 Abs. 2, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)</i>	62
Abbildung 45:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2022 bei Minderjährigen	74
Abbildung 46:	Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2022	74
Abbildung 47:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) bei Minderjährigen im Jahr 2022.....	76
Abbildung 48:	Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2022	76
Abbildung 49:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bei Minderjährigen im Jahr 2022.....	79
Abbildung 50:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2022	79
Abbildung 51:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	84
Abbildung 52:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII).....	84
Abbildung 53:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) 2022 gegenüber 2021 *	87
Abbildung 54:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen	88
Abbildung 55:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen.....	88
Abbildung 56:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	89
Abbildung 57:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich	89
Abbildung 58:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	91
Abbildung 59:	Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2022	98
Abbildung 60:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Berichtsjahr 2022	99
Abbildung 61:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“	100
Abbildung 62:	Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	111



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2021)	16
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2021).....	17
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen über die Grenzen der Stadt Amberg von Kindern unter 6 Jahren (Stand 31.12.2021)	19
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg bis Ende 2031/2041, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2021, 31.12.2031 und 31.12.2041)	27
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2020/2021)	40
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Amberg im Zeitverlauf (Daten 2019, 2020 und 2021).....	46
Tabelle 7:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2022).....	52
Tabelle 8:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2022)	55
Tabelle 9:	Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2022)	57
Tabelle 10:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	64
Tabelle 11:	Hilfen gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII für unter 18-Jährige	67
Tabelle 12:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII für unter 18-Jährige	68
Tabelle 13:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII für unter 18-Jährige	69
Tabelle 14:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	70
Tabelle 15:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	71
Tabelle 16:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII für unter 18-Jährige	73
Tabelle 17:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	73
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII für unter 18-Jährige	75
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII für unter 18-Jährige	77
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII für unter 18-Jährige	79
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII für unter 18-Jährige.....	80
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII für unter 18-Jährige.....	80
Tabelle 23:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII für unter 18-Jährige.....	81



Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII für ab 18-Jährige	83
Tabelle 25:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	83
Tabelle 26:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2022	85
Tabelle 27:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2021	86
Tabelle 28:	Personalstand nach QE zum 31.12.2022	90
Tabelle 29:	Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2022	90
Tabelle 30:	Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen	90
Tabelle 31:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten im Berichtsjahr 2022.....	92
Tabelle 32:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge im Berichtsjahr 2022.....	93
Tabelle 33:	Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit im Berichtsjahr 2022	94
Tabelle 34:	Jugendarbeit detailliert im Berichtsjahr 2022	94
Tabelle 35:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) im Berichtsjahr 2022	95
Tabelle 36:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung im Berichtsjahr 2022	95
Tabelle 37:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Berichtsjahr 2022.....	96
Tabelle 38:	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption im Berichtsjahr 2022.....	96
Tabelle 39:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a im Berichtsjahr 2022.....	97
Tabelle 40:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2022.....	97
Tabelle 41:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder im Berichtsjahr 2022.....	101
Tabelle 42:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen im Berichtsjahr 2022.....	101
Tabelle 43:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2022	102
Tabelle 44:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge im Berichtsjahr 2022.....	102
Tabelle 45:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit im Berichtsjahr 2022	103
Tabelle 46:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen im Berichtsjahr 2022	103



Tabelle 47:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge im Berichtsjahr 2022.....	104
Tabelle 48:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe im Berichtsjahr 2022	104
Tabelle 49:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe im Berichtsjahr 2022	105
Tabelle 50:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege im Berichtsjahr 2022	106
Tabelle 51:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform im Berichtsjahr 2022	107
Tabelle 52:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge im Berichtsjahr 2022.....	107
Tabelle 53:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung im Berichtsjahr 2022	108
Tabelle 54:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Berichtsjahr 2022.....	108
Tabelle 55:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige im Berichtsjahr 2022	109
Tabelle 56:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn im Berichtsjahr 2022.....	110
Tabelle 57:	Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle	110
Tabelle 58:	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte im Berichtsjahr 2022.....	112
Tabelle 59:	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn im Berichtsjahr 2022.....	112
Tabelle 60:	Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr 2022	112



1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2022 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 6) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht. Die Quellenangaben in den Kapiteln 2 und 3 wurden konkretisiert. Die ausführlichen Quellenangaben finden sich in der Sozialstrukturdatei im Excel-Format.

In Kapitel 4 finden sich Daten zur Situation im Bereich Kindertagesbetreuung auf Grundlage des KiBiG.web. Das Kita-Kapitel wurde gemäß Beschluss der Steuerungsgruppe des Jahres 2021 überarbeitet.

In Kapitel 5 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 5.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 5.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich die differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 5.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt. Hinzu gekommen ist im Berichtsjahr 2019 in Kapitel 5.3.3 eine Übersicht über die Kosten pro Fachleistungsstunde für die §§ 30, 35a ambulant und beide iVm § 41.

Für die §§ 27 Abs. 2, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.



2 Bevölkerung und Demografie

Die Stadt Amberg liegt im Westen des Regierungsbezirks Oberpfalz, vollständig umschlossen vom Landkreis Amberg-Weizsach. Die Stadt Amberg gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord.

Die Stadt Amberg hat eine Fläche von 5.013 ha (Stand: 01.01.2022).

2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2021 hatte die Stadt Amberg 41.994 EinwohnerInnen.

Das Verhältnis betrug 21.269 Frauen (50,6 %) zu 20.725 Männern (49,4 %).

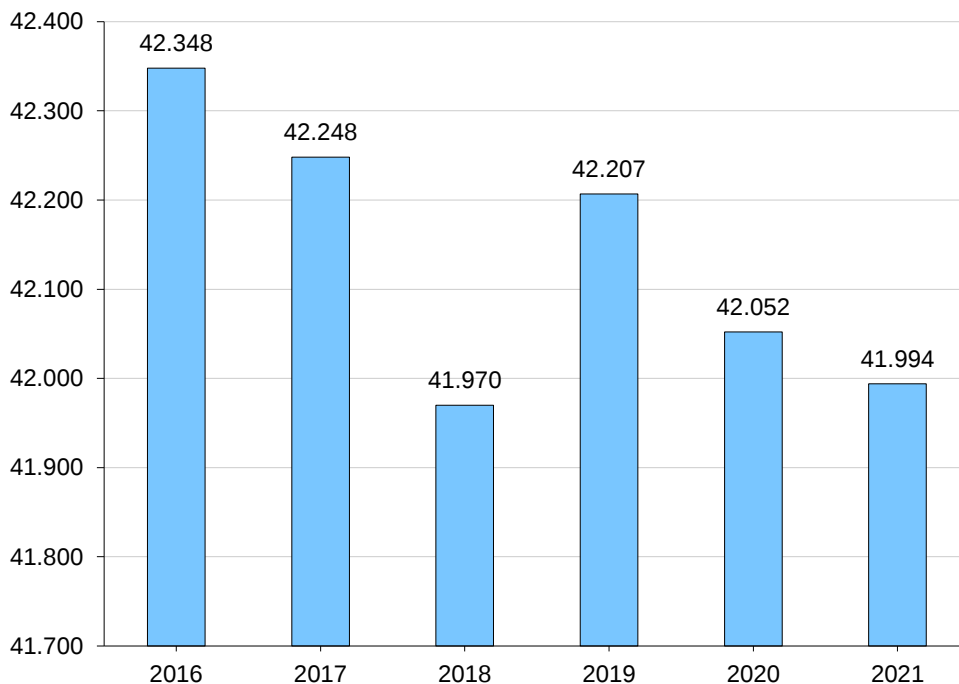
Das Verhältnis in Gesamtbayern betrug 50,4 % Frauen zu 49,6 % Männern.

2.2 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2021)

Diese Abbildung ist für kreisfreie Städte nicht darstellbar.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden in der Stadt Amberg, Veränderungen in % 2016 bis 2021 (Stichtag jeweils 31.12.)¹

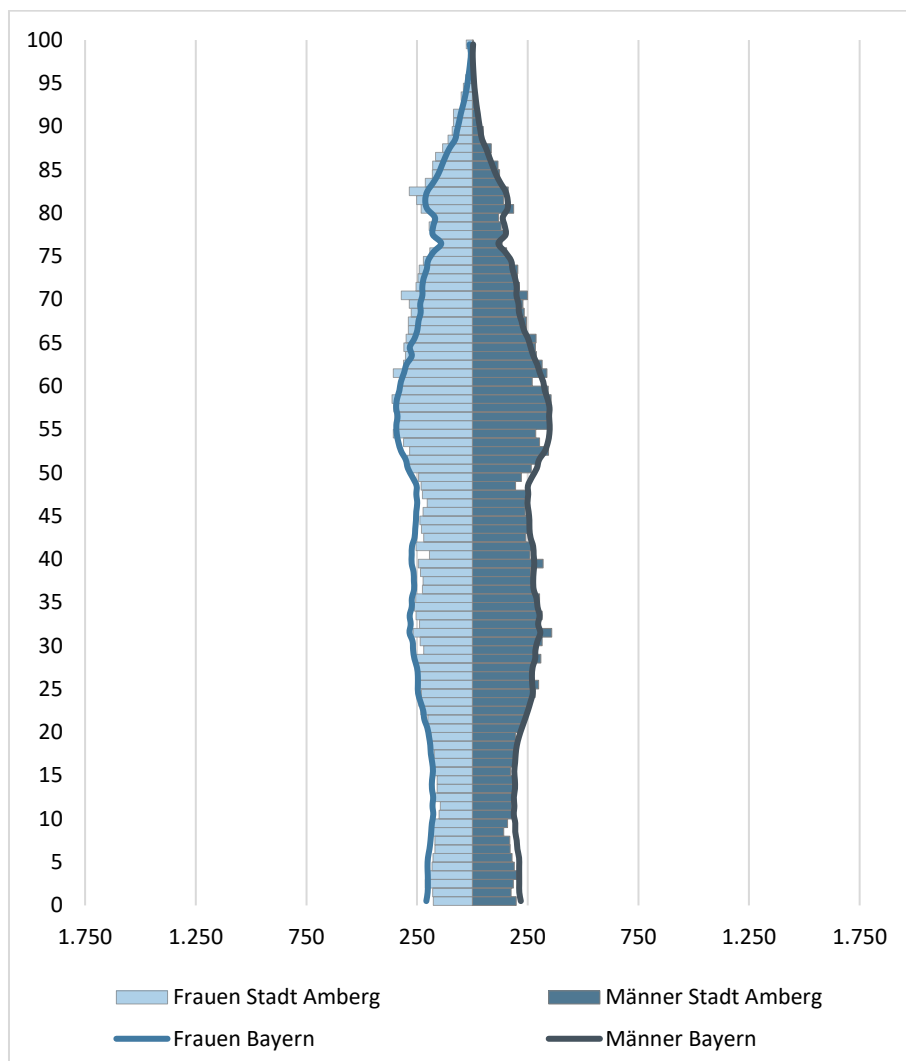


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹ Aufgrund der Datenrevision Zensus wurde in 2013 eine neue Zeitreihe aufgebaut. Basisjahr ist in diesem Berichtsjahr das Jahr 2016.

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2021)²



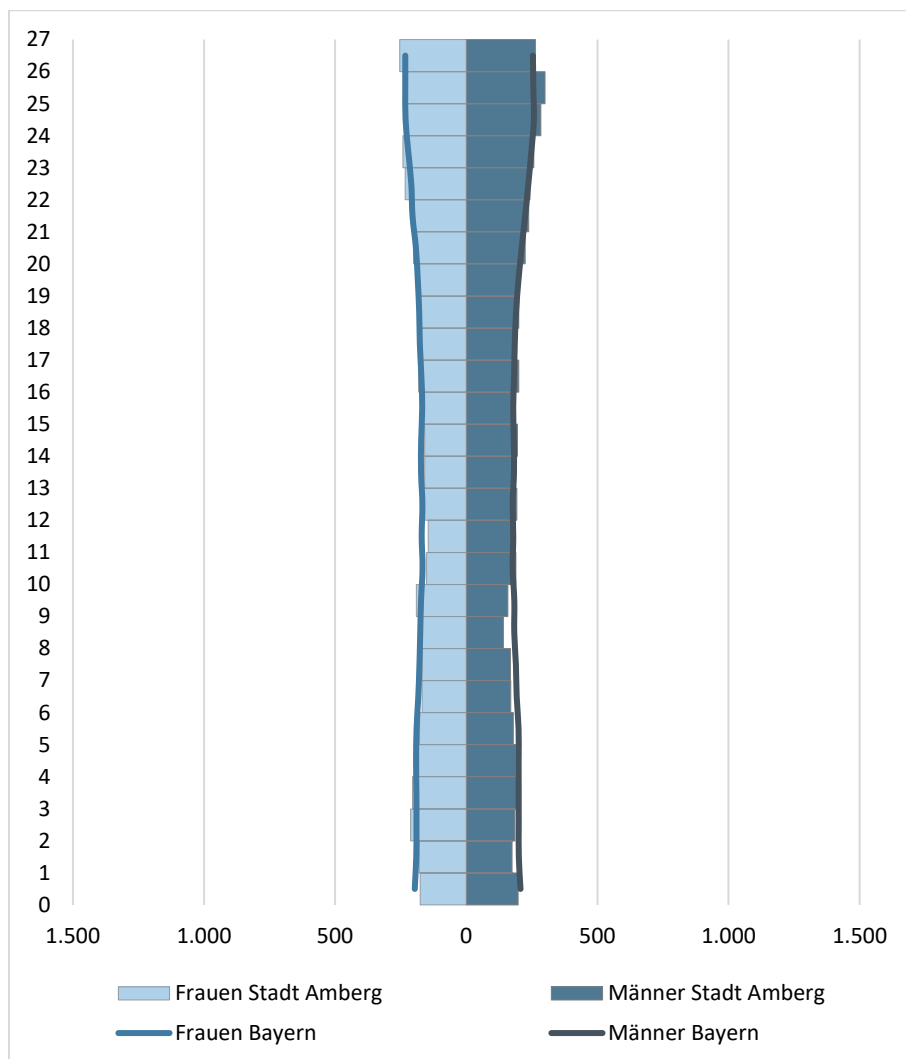
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

² Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2021)³



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³ Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Amberg
(Stand: 31.12.2021)

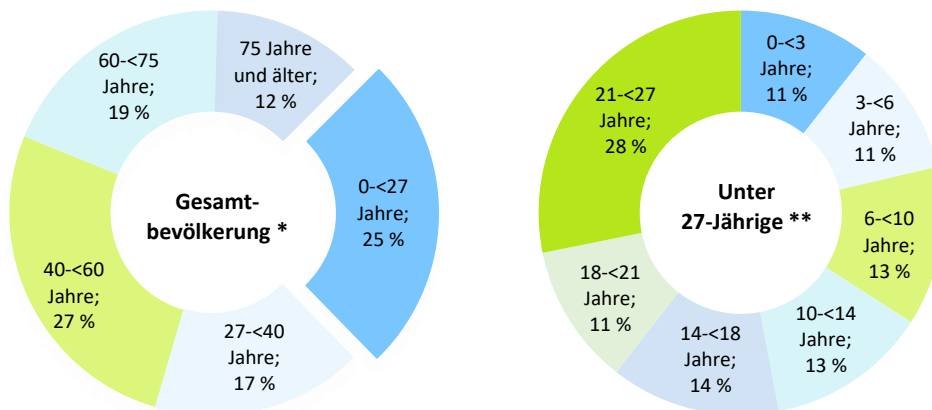
	Insgesamt	Männlich *	Weiblich
unter 1	374	198	176
1 bis unter 2	354	175	179
2 bis unter 3	398	185	213
3 bis unter 4	405	200	205
4 bis unter 5	371	189	182
5 bis unter 6	357	179	178
6 bis unter 7	339	170	169
7 bis unter 8	338	169	169
8 bis unter 9	323	142	181
9 bis unter 10	349	159	190
10 bis unter 11	340	189	151
11 bis unter 12	323	178	145
12 bis unter 13	359	193	166
13 bis unter 14	344	185	159
14 bis unter 15	354	195	159
15 bis unter 16	342	172	170
16 bis unter 17	382	200	182
17 bis unter 18	360	188	172
18 bis unter 19	383	200	183
19 bis unter 20	382	195	187
20 bis unter 21	426	224	202
21 bis unter 22	439	238	201
22 bis unter 23	476	243	233
23 bis unter 24	500	258	242
24 bis unter 25	514	284	230
25 bis unter 26	536	300	236
26 bis unter 27	518	264	254
Insgesamt	10.586	5.472	5.114

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei,
Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2021)



* Zum Stichtag 31.12.2021 lebten in der Stadt Amberg 41.994 Personen.

** Zum Stichtag 31.12.2021 lebten in der Stadt Amberg 10.586 Personen unter 27 Jahre.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2021)

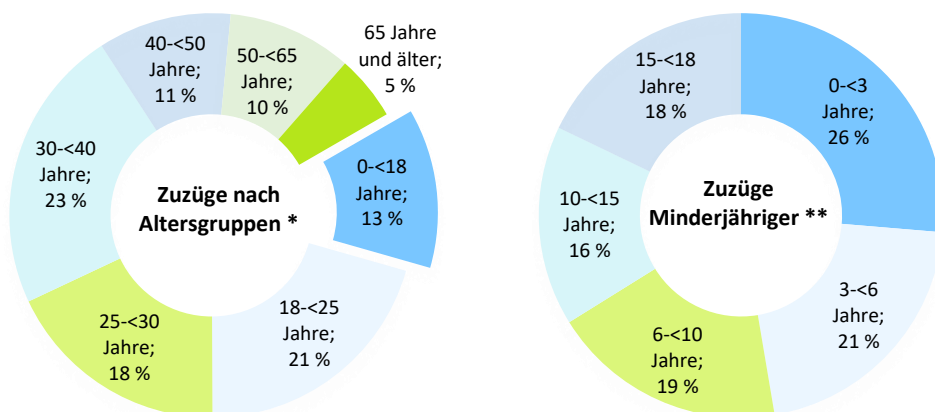
	Stadt Amberg		Regierungsbezirk Oberpfalz	Bayern
Altersgruppen Bevölkerung	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	1.126	2,7 %	3,0 %	3,0 %
3- bis unter 6-Jährige	1.133	2,7 %	2,8 %	3,0 %
6- bis unter 10-Jährige	1.349	3,2 %	3,5 %	3,7 %
10- bis unter 14-Jährige	1.366	3,3 %	3,4 %	3,5 %
14- bis unter 18-Jährige	1.438	3,4 %	3,5 %	3,6 %
18- bis unter 21-Jährige	1.191	2,8 %	2,9 %	2,9 %
21- bis unter 27-Jährige	2.983	7,1 %	7,1 %	7,1 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	6.412	15,3 %	16,3 %	16,7 %
0- bis unter 21-Jährige	7.603	18,1 %	19,2 %	19,6 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	10.586	25,2 %	26,4 %	26,7 %
27-Jährige und Ältere	31.408	74,8 %	73,6 %	73,3 %
Gesamtbevölkerung	41.994	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.5 Wanderungsbewegungen in der Stadt Amberg

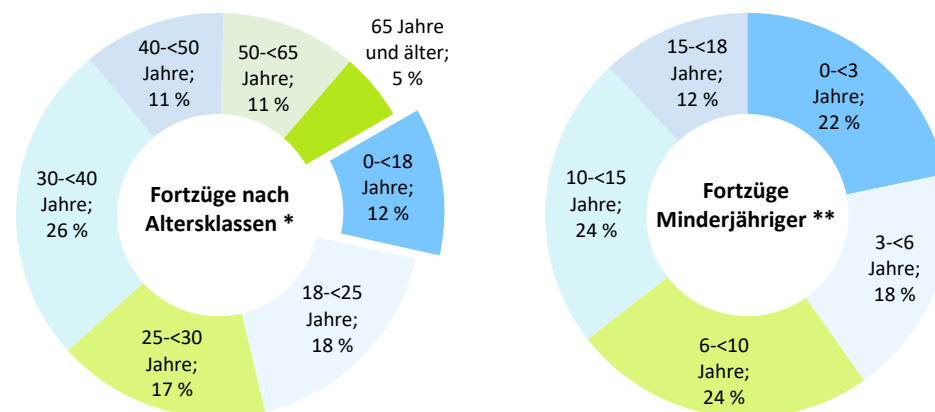
Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen über die Landkreisgrenzen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2021)⁴



* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2021 2.501 Personen in die Stadt Amberg gezogen.

** Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2021 319 Personen unter 18 Jahre in die Stadt Amberg gezogen.



* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2021 2.334 Personen aus der Stadt Amberg weggezogen.

** Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2021 276 Personen unter 18 Jahren aus der Stadt Amberg weggezogen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Sonderbestellung Wanderungsdaten, angelehnt an Tabelle 12711-104r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴ Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr darstellbar.

Tabelle 3: *Wanderungsbewegungen über die Grenzen der Stadt Amberg von Kindern unter 6 Jahren (Stand 31.12.2021)⁵*

	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner- Innen insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wande- rungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner- Innen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wande- rungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Stadt Amberg	1.126	84	60	24	1.133	67	51	16

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Sonderbestellung Wanderungsdaten, angelehnt an Tabelle 12711-104r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

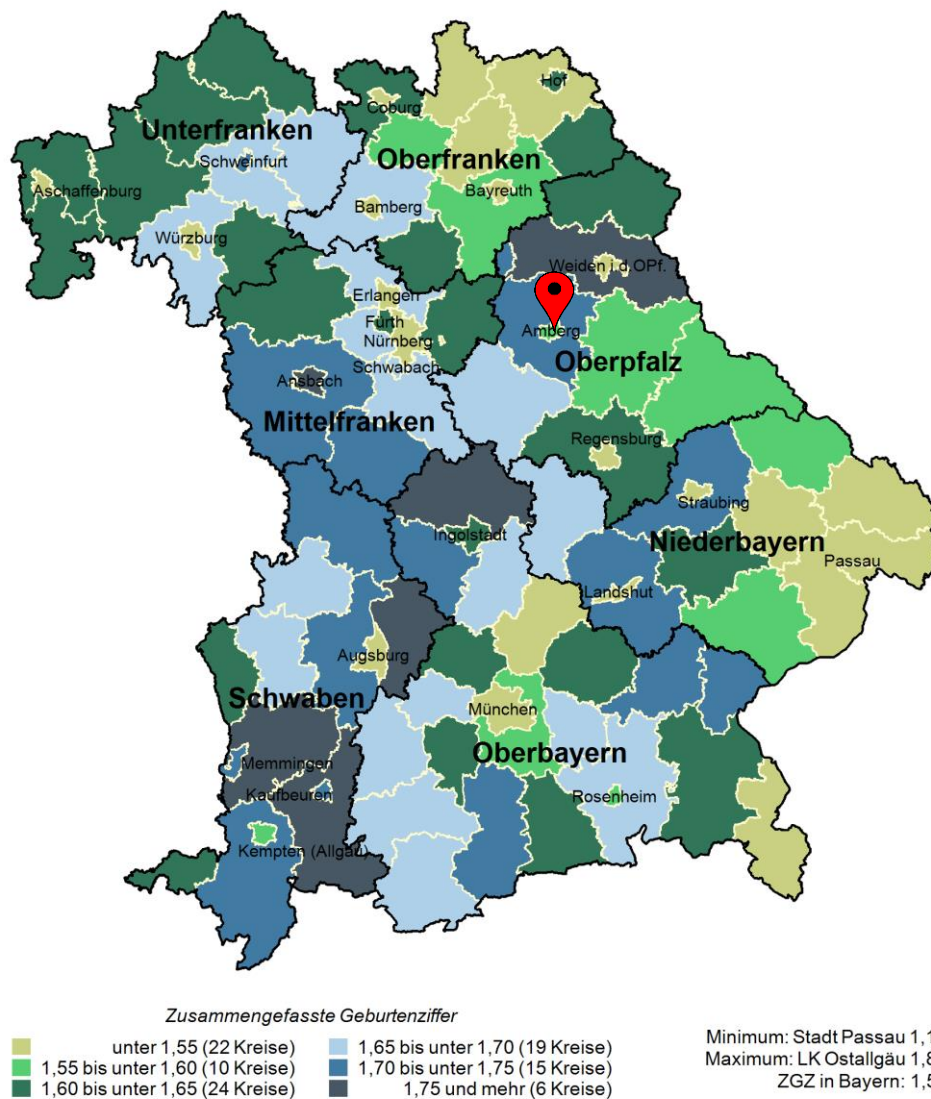
⁵ Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr vollständig darstellbar.



2.6 Zusammengefasste Geburtenziffer

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für die Stadt Amberg ergibt sich mit 1,56 Kindern je Frau ein Wert, der vergleichbar mit dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,56) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern
(Stichtag 31.12.2016 - 31.12.2021)

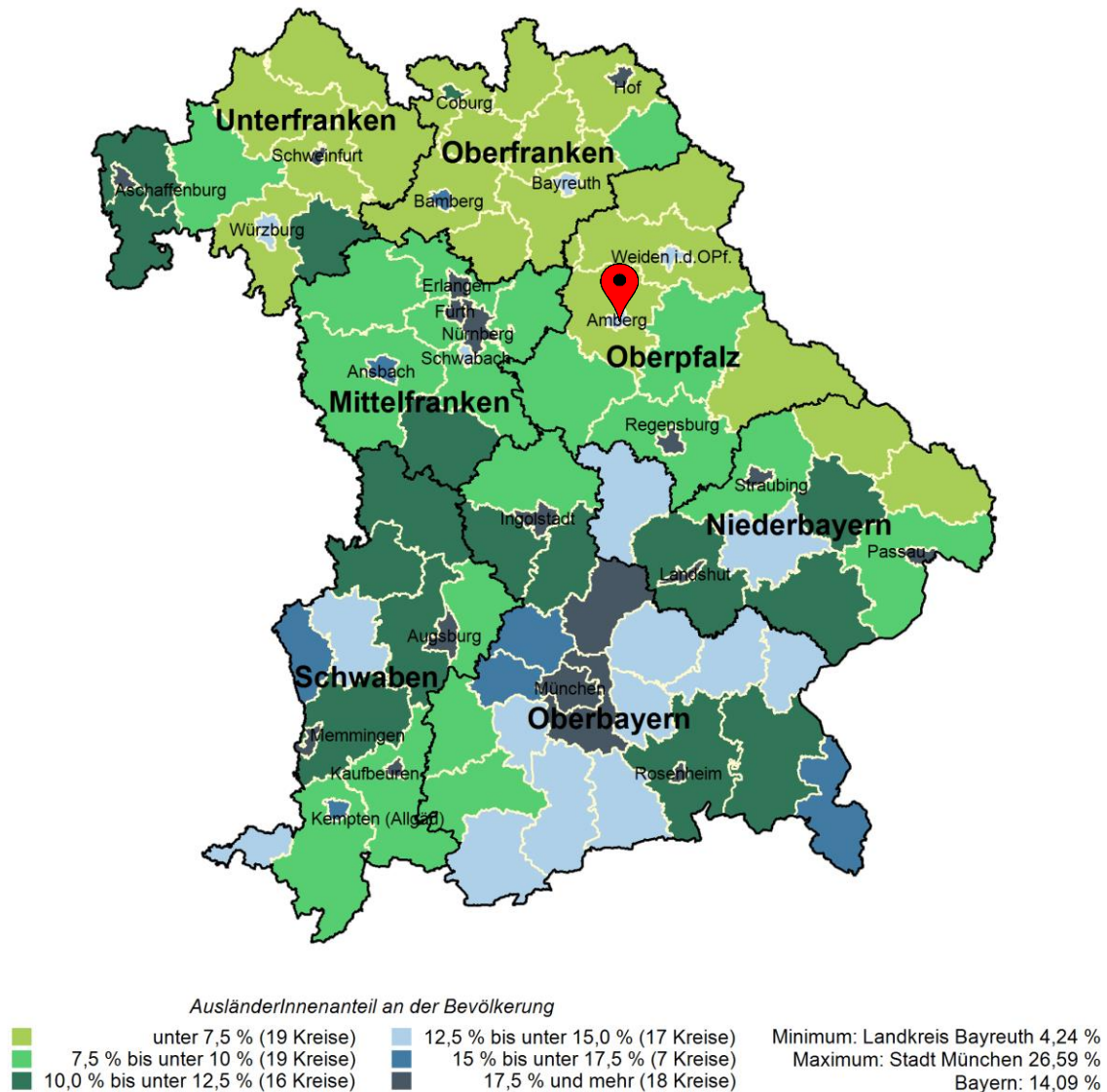


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei;
Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft⁶

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik leben in der Stadt Amberg 5.282 AusländerInnen, dies entspricht einem Anteil von 12,6 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 14,1 %.

Abbildung 8: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2021)



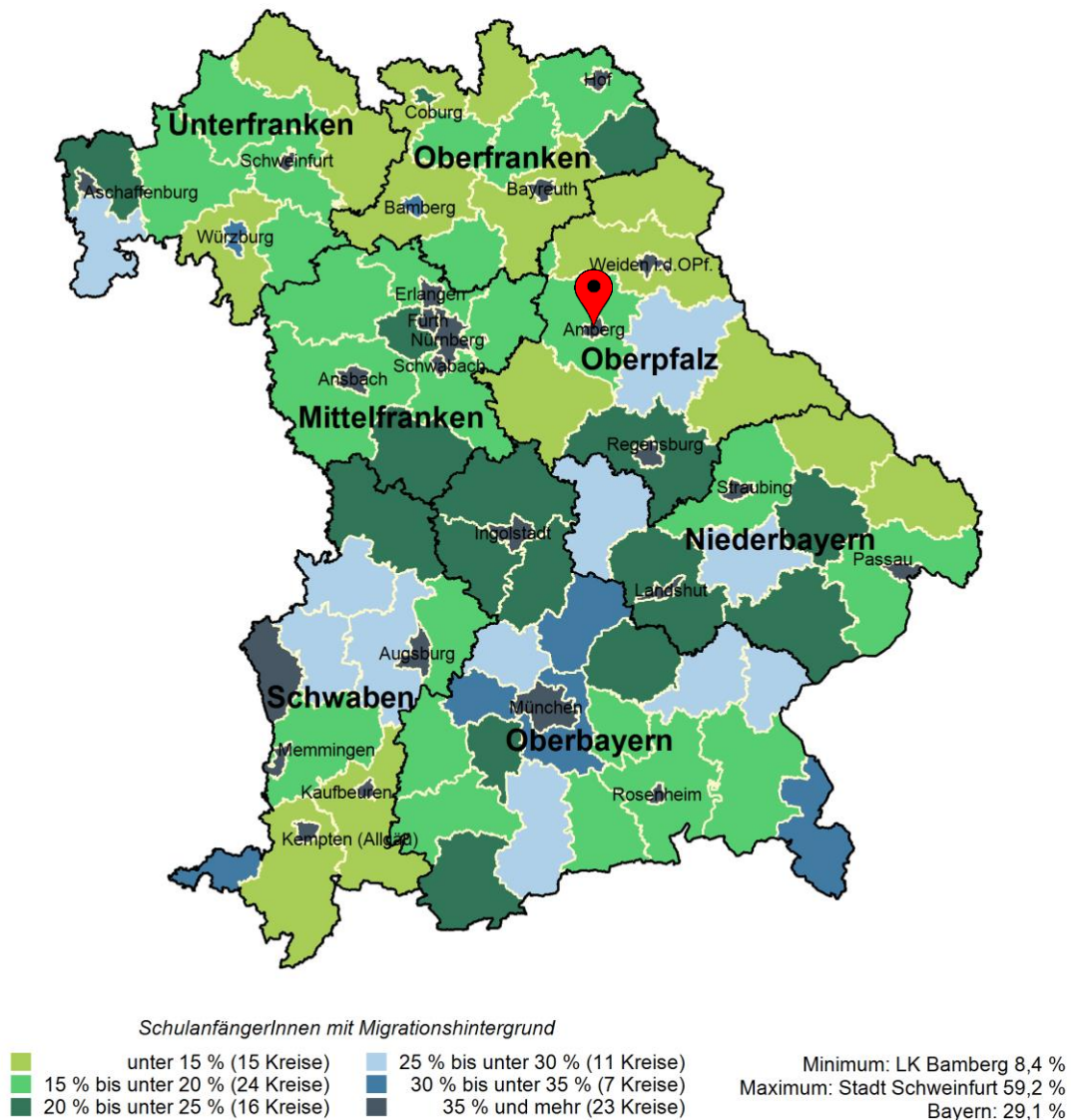
Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 21.11.2022, GENESIS online, Tabelle 12411-005r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund⁷

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen ermöglicht. In der Stadt Amberg liegt dieser Anteil bei 36,5 %. Im Freistaat Bayern hatten 29,1 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2021/22 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2021/22)



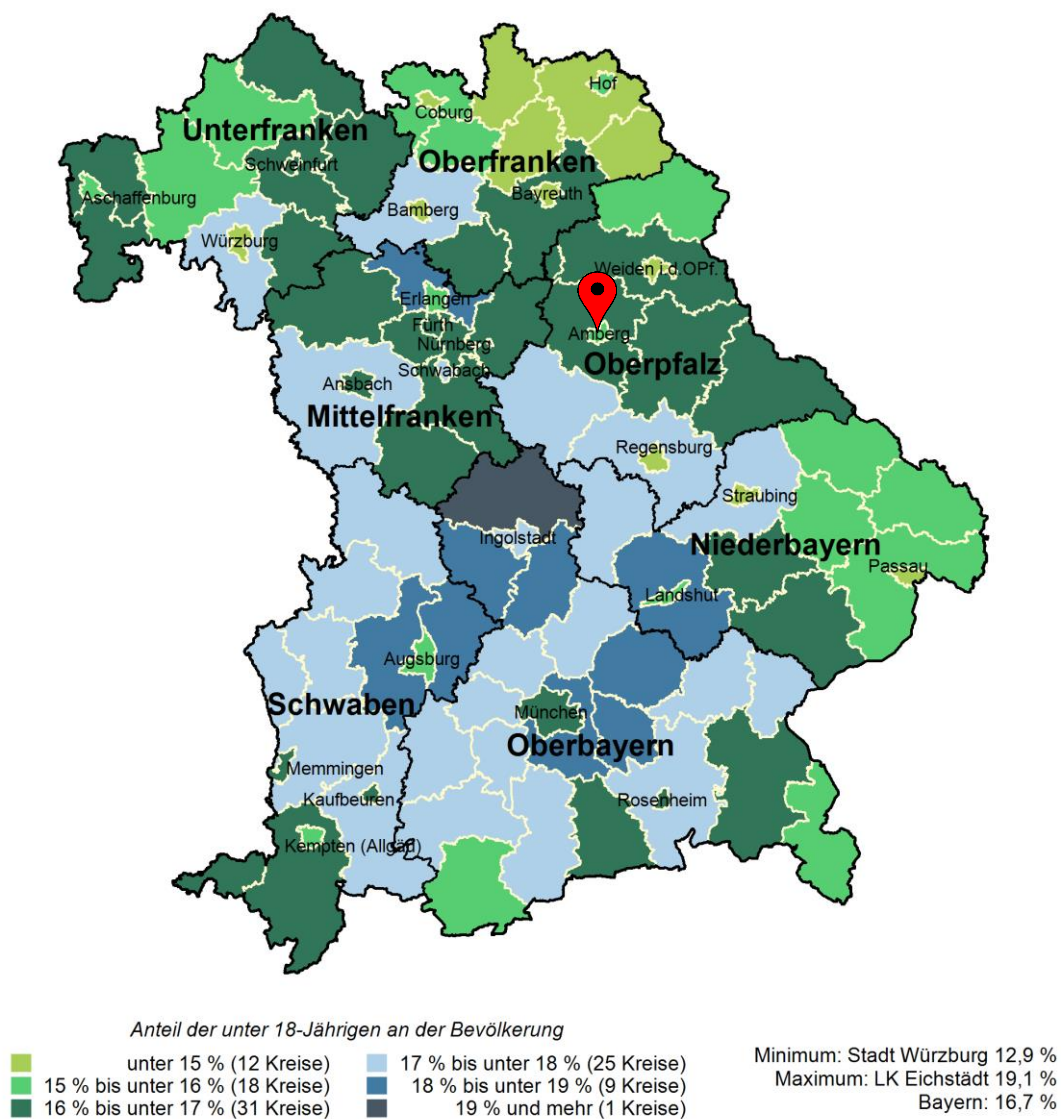
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund.

2.9 Jugendquotient⁸ der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt in der Stadt Amberg 2021 bei 15,3 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,7 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2021)

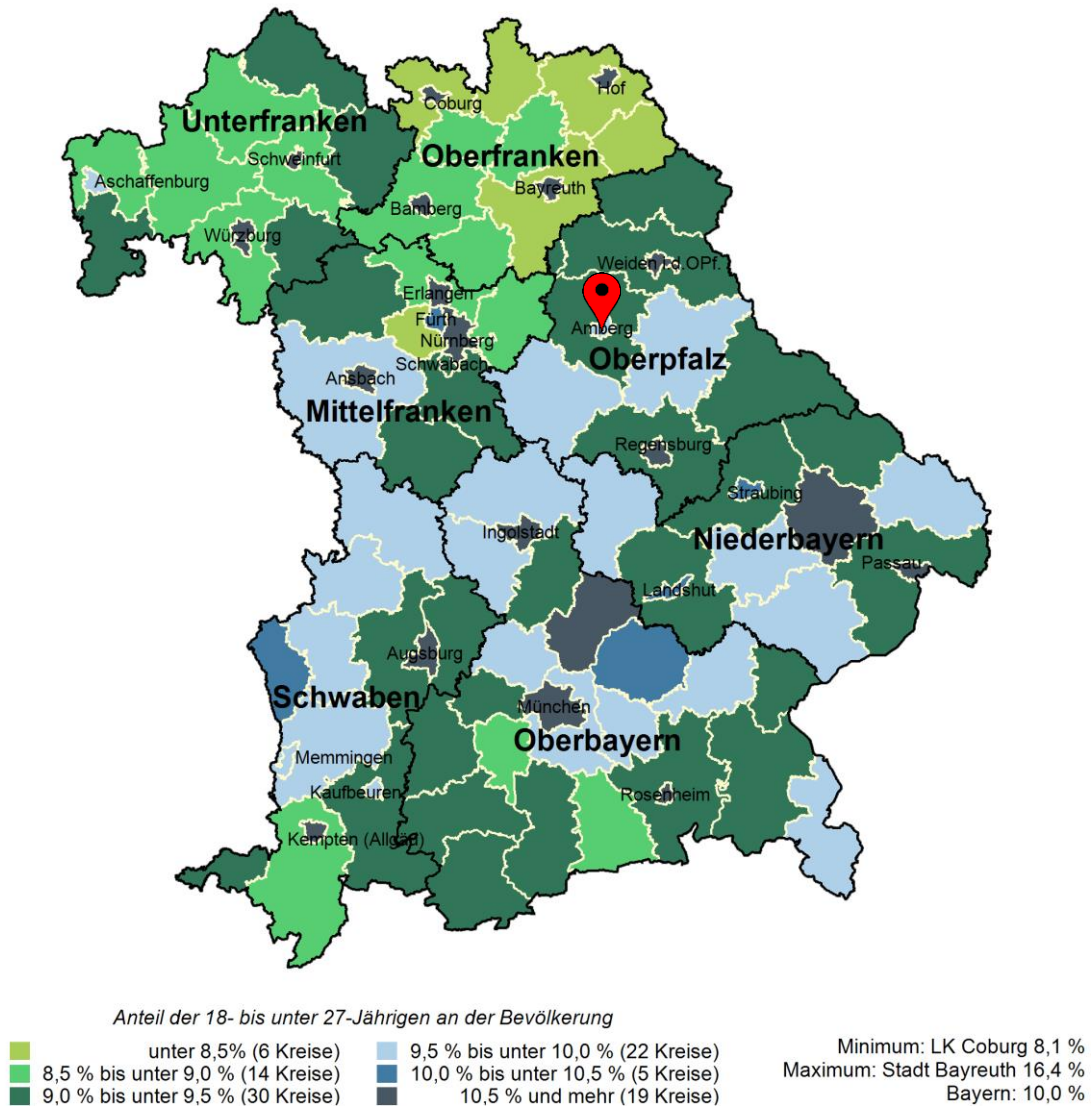


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei; Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt 2021 in der Stadt Amberg bei 9,9 % und ist damit identisch mit dem gesamt-bayerischen Vergleichswert von 10,0 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2021)

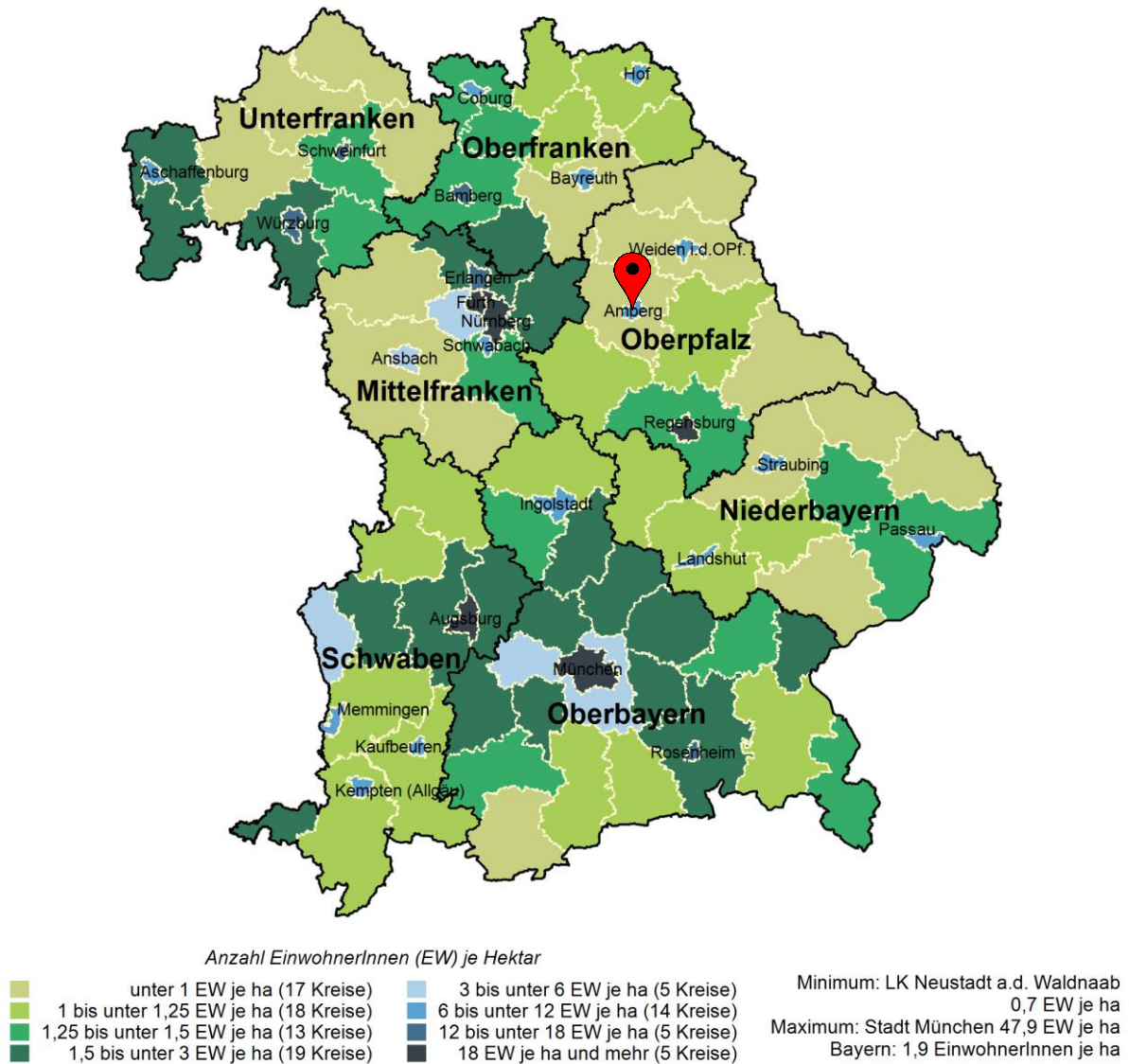


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.10 Bevölkerungsdichte⁹

Die Stadt Amberg hat mit 8,4 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise¹⁰ von 18,6 EinwohnerInnen pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt 2021 bei 1,9.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2021)



Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 21.11.2022, GENESIS online, Tabelle 11111-001r, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

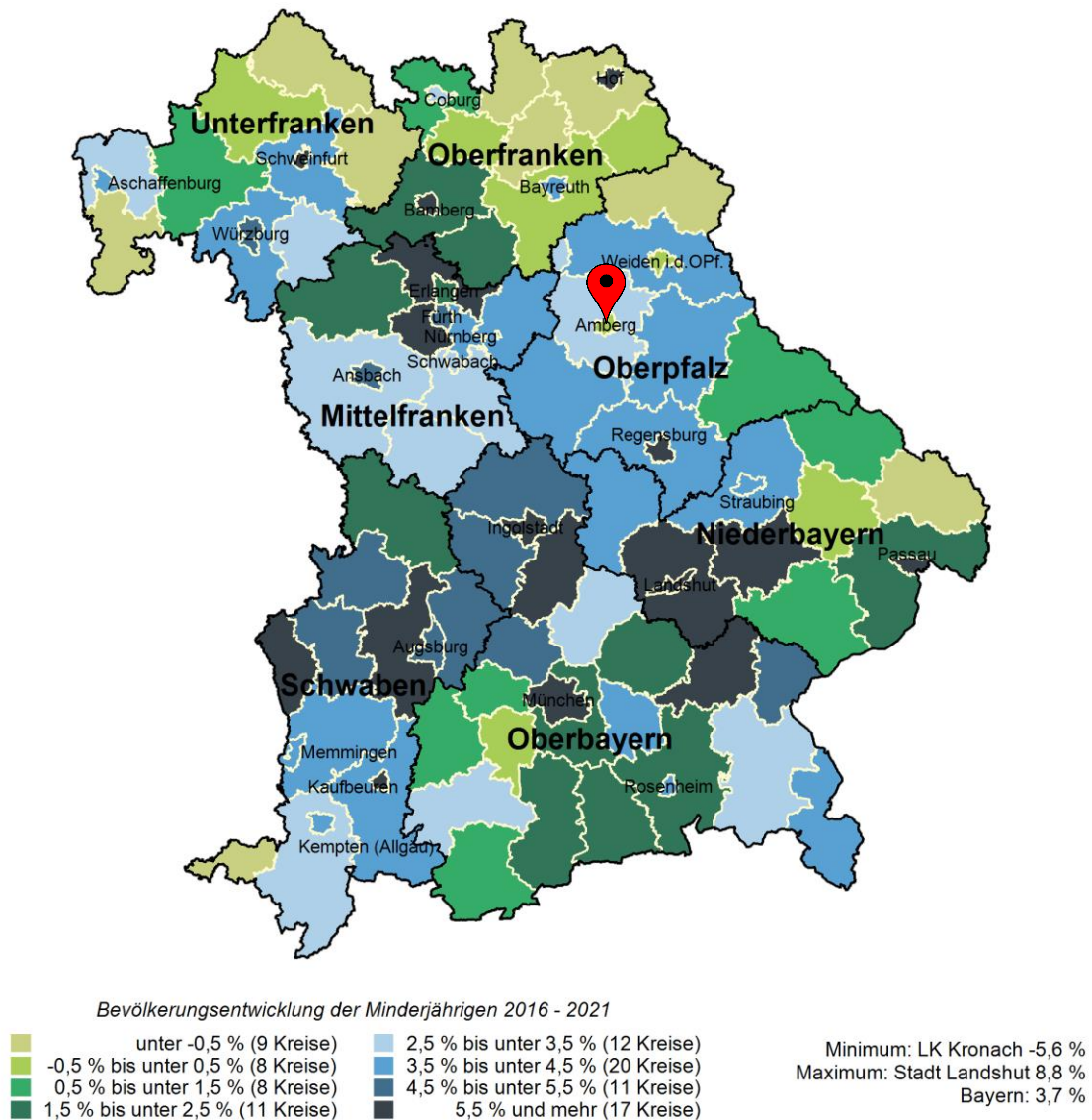
⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

¹⁰ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

In der Stadt Amberg ergab sich seit Ende 2016 eine etwa gleichbleibende Anzahl der Minderjährigen (- 0,1 %). Der bayernweite Gesamtwert verzeichnet – wie aus der folgenden Grafik ersichtlich – einen Zuwachs.

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2016 bis 2021
(Stichtag 31.12.2016 und 31.12.2021) in Bayern (in %) (2016 = 100 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik wird die Gesamtbevölkerung in der Stadt Amberg bis zum Jahr 2031 voraussichtlich stagnieren (Ausgangsjahr 2021) und bis zum Jahr 2041 dann voraussichtlich weiter stagnieren (Ausgangsjahr 2031).

Die Anzahl der potenziellen EmpfängerInnen der im SGB VIII definierten Leistungen der Jugendhilfe (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2031) leicht ansteigen.¹¹

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung der Stadt Amberg bis zum Jahr 2031/2041 (Basisjahr 2021) darstellt.

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg bis Ende 2031/2041, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2021, 31.12.2031 und 31.12.2041)

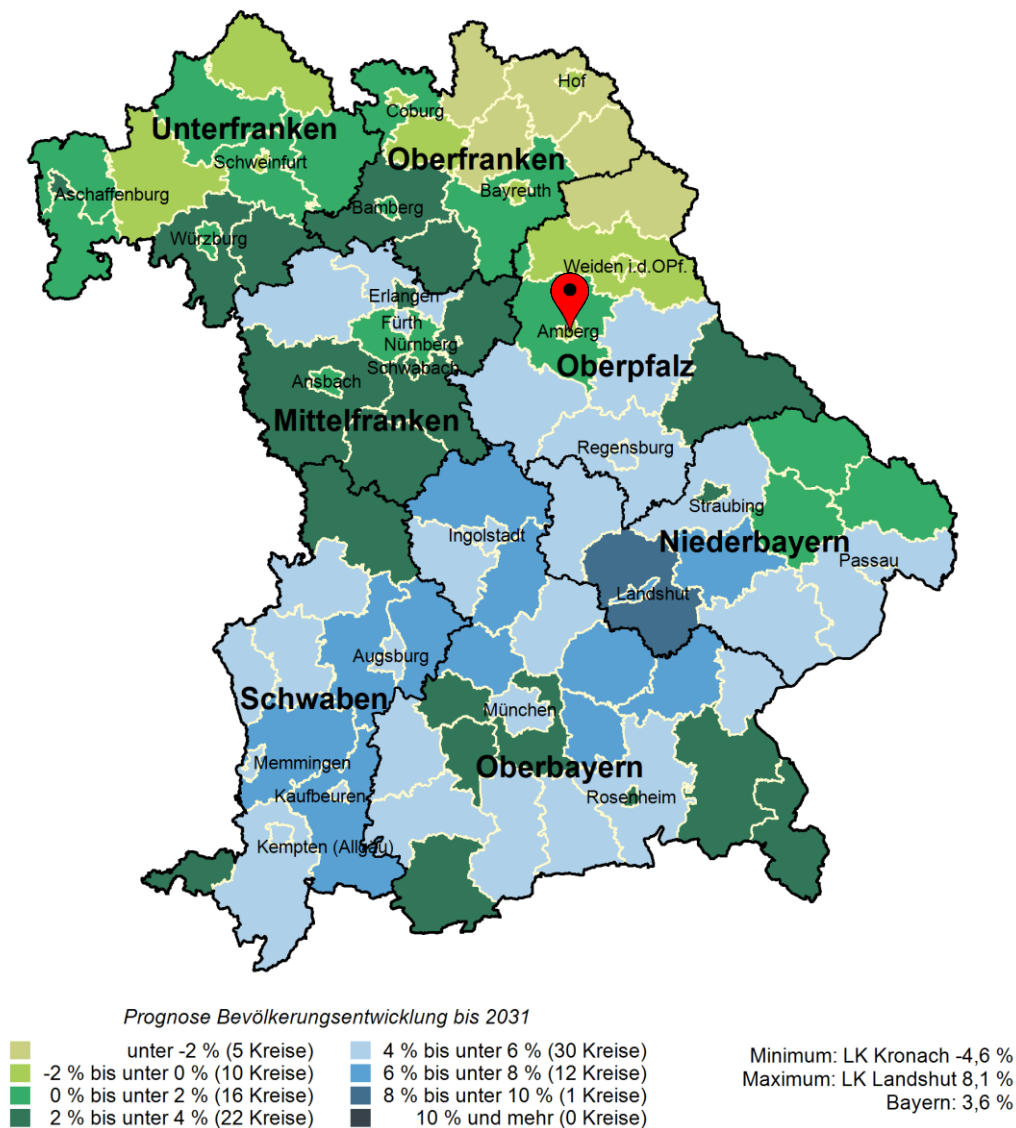
Altersgruppe	Stadt Amberg Ende 2031	Stadt Amberg Ende 2041	Bayern Ende 2031	Bayern Ende 2041
unter 3 Jahre	-6,9 %	-11,5 %	-3,1 %	-5,7 %
3 bis unter 6 Jahre	-8,0 %	-13,0 %	0,7 %	-3,1 %
6 bis unter 10 Jahre	2,6 %	-0,9 %	8,3 %	6,0 %
10 bis unter 14 Jahre	15,6 %	3,5 %	18,2 %	14,5 %
14 bis unter 18 Jahre	5,6 %	4,4 %	14,3 %	16,2 %
18 bis unter 21 Jahre	-4,9 %	1,4 %	2,6 %	11,4 %
21 bis unter 27 Jahre	-15,0 %	-7,7 %	-6,8 %	0,5 %
27 bis unter 40 Jahre	-4,7 %	-10,8 %	-0,9 %	-4,1 %
40 bis unter 60 Jahre	-8,2 %	-4,8 %	-4,9 %	-1,4 %
60 bis unter 75 Jahre	10,9 %	-8,3 %	18,9 %	6,2 %
75 Jahre oder älter	7,3 %	34,9 %	8,4 %	38,3 %
Gesamtbevölkerung	-0,8 %	-1,4 %	3,6 %	5,4 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹¹ Grundsätzlich gilt: Aus einem Rückgang der Anzahl an Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

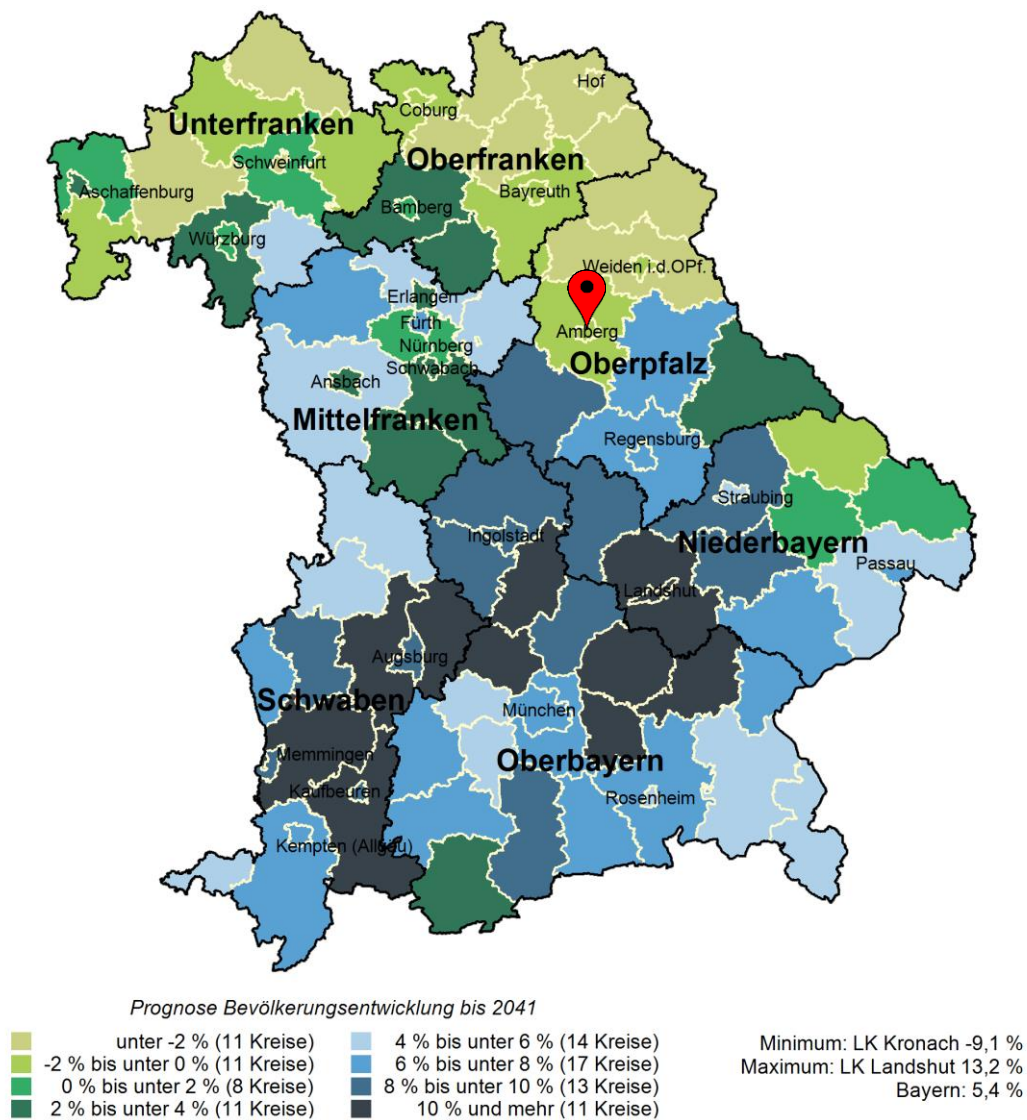


Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2031)



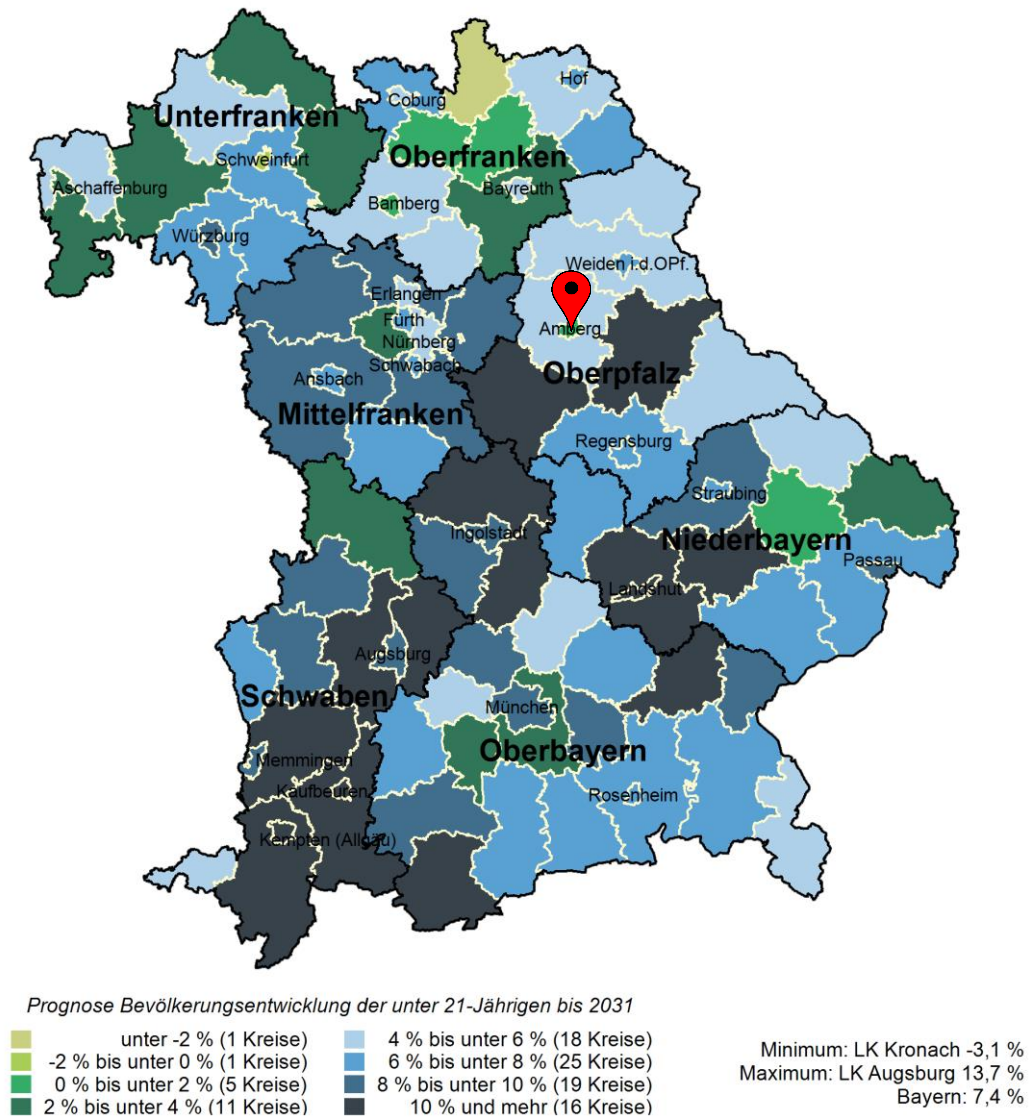
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2041 (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2041)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2031)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

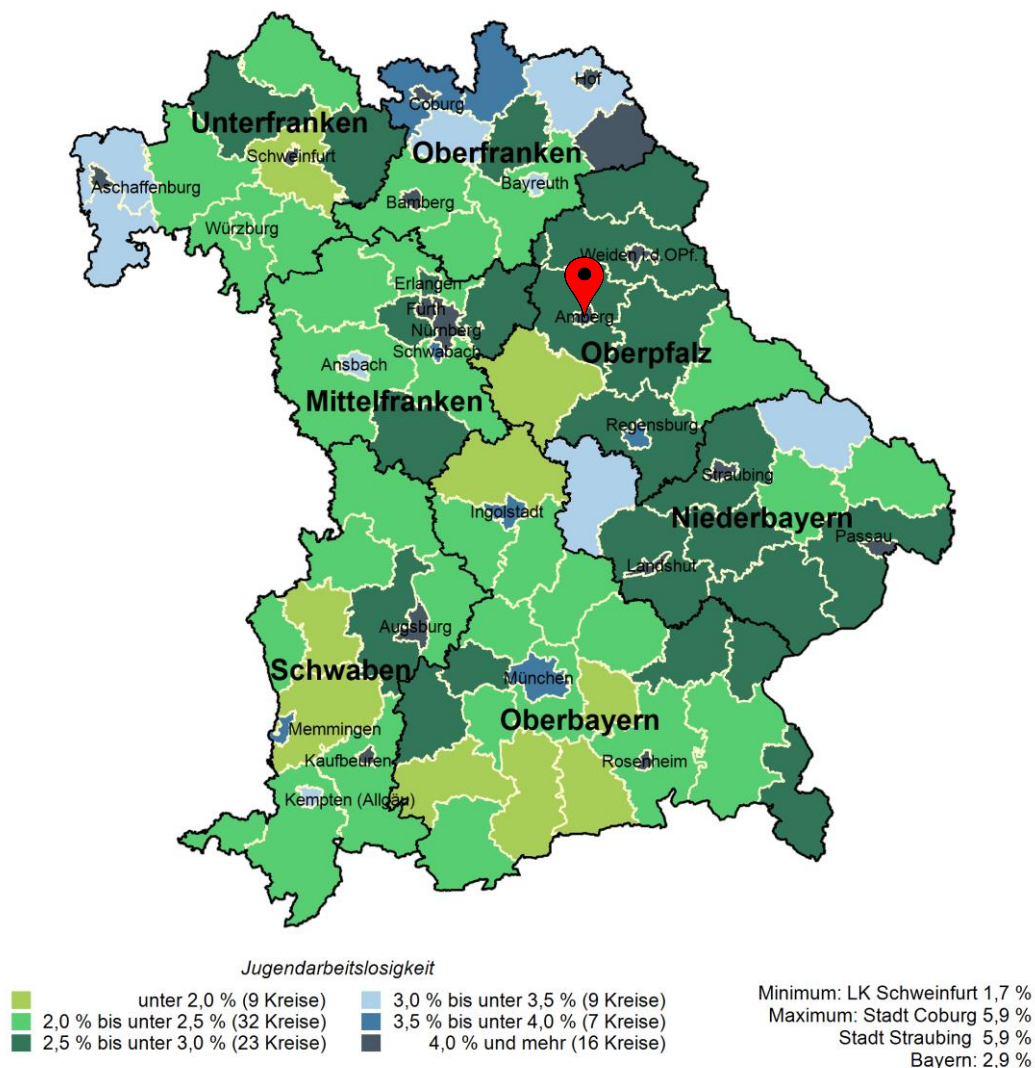
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote¹² der unter 25-Jährigen¹³

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahre) betrug im Jahresdurchschnitt 2021 in der Stadt Amberg 4,6 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2021 eine Jugendarbeitslosenquote von 2,9 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2020 (6,1 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in der Stadt Amberg deutlich gesunken¹⁴. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2020 und 2021 von 3,4 % auf 2,9 % gesunken.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Link siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹² Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

¹³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

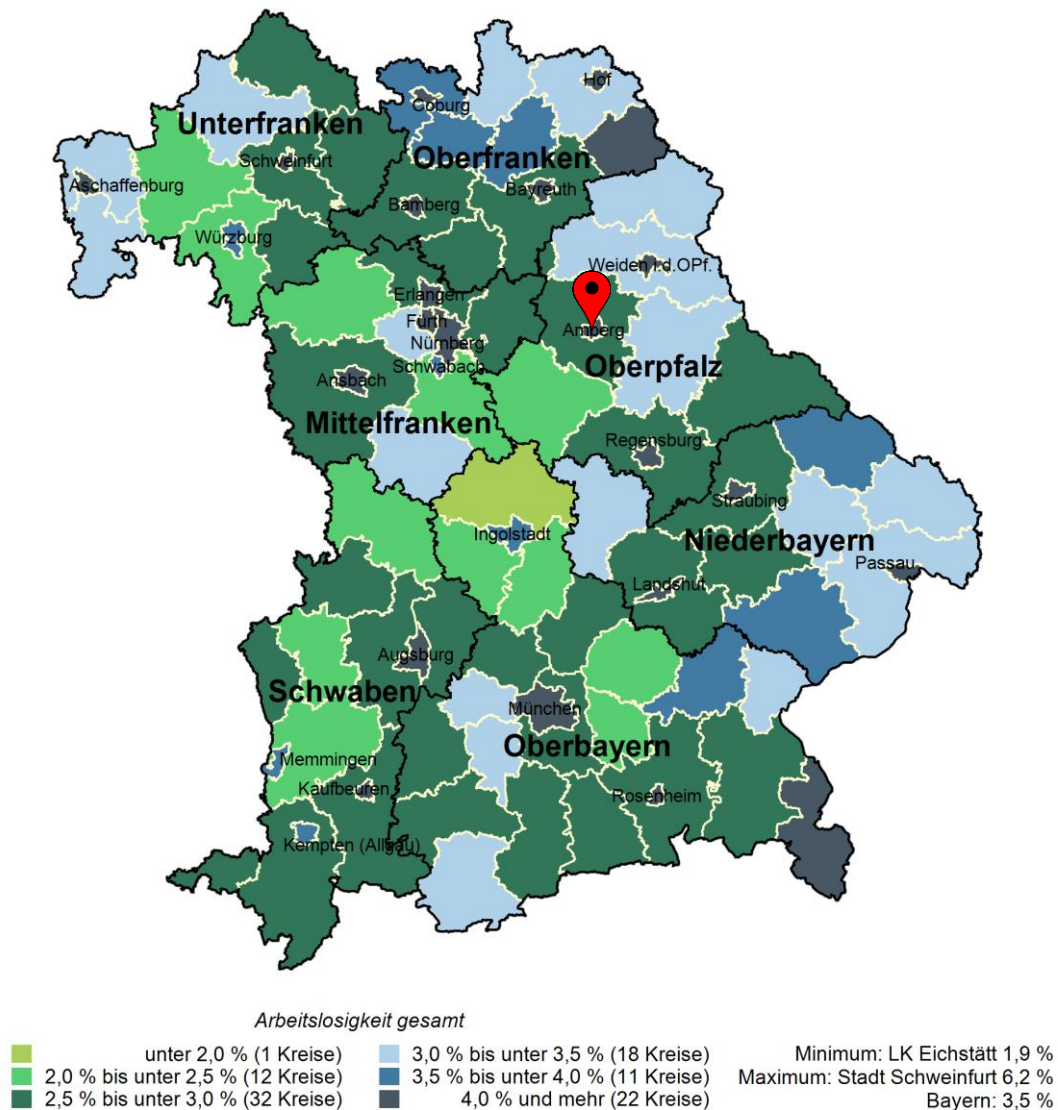
¹⁴ Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

3.2 Arbeitslosenquote gesamt¹⁵

Die Arbeitslosenquote insgesamt in der Stadt Amberg lag im Jahresdurchschnitt 2021 bei 4,7 %. Insgesamt wies Bayern 2021 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,5 % auf.

Damit ist die Arbeitslosenquote in der Stadt Amberg im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2020 (5,3 %) gesunken. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit von 3,6 % auf 3,5 % leicht gesunken.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Link siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

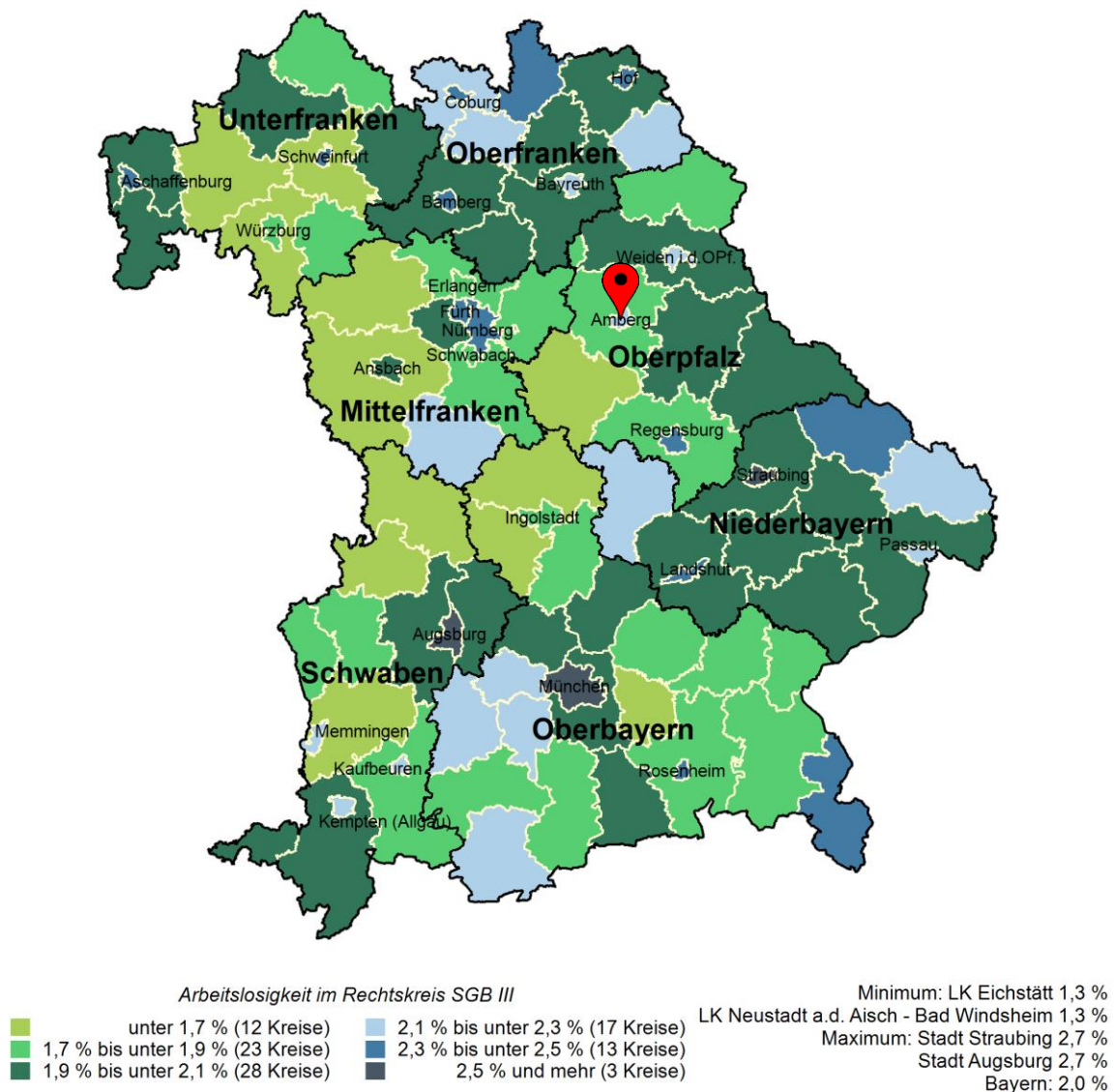
¹⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III^{16 17}

Im Jahresdurchschnitt 2021 gab es in der Stadt Amberg 531 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,2 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu 2021 eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 2,0 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2020 (2,8 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in der Stadt Amberg damit gesunken. Bayernweit ist die Quote vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2021 von 2,3 % auf 2,0 % leicht gesunken.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Link siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

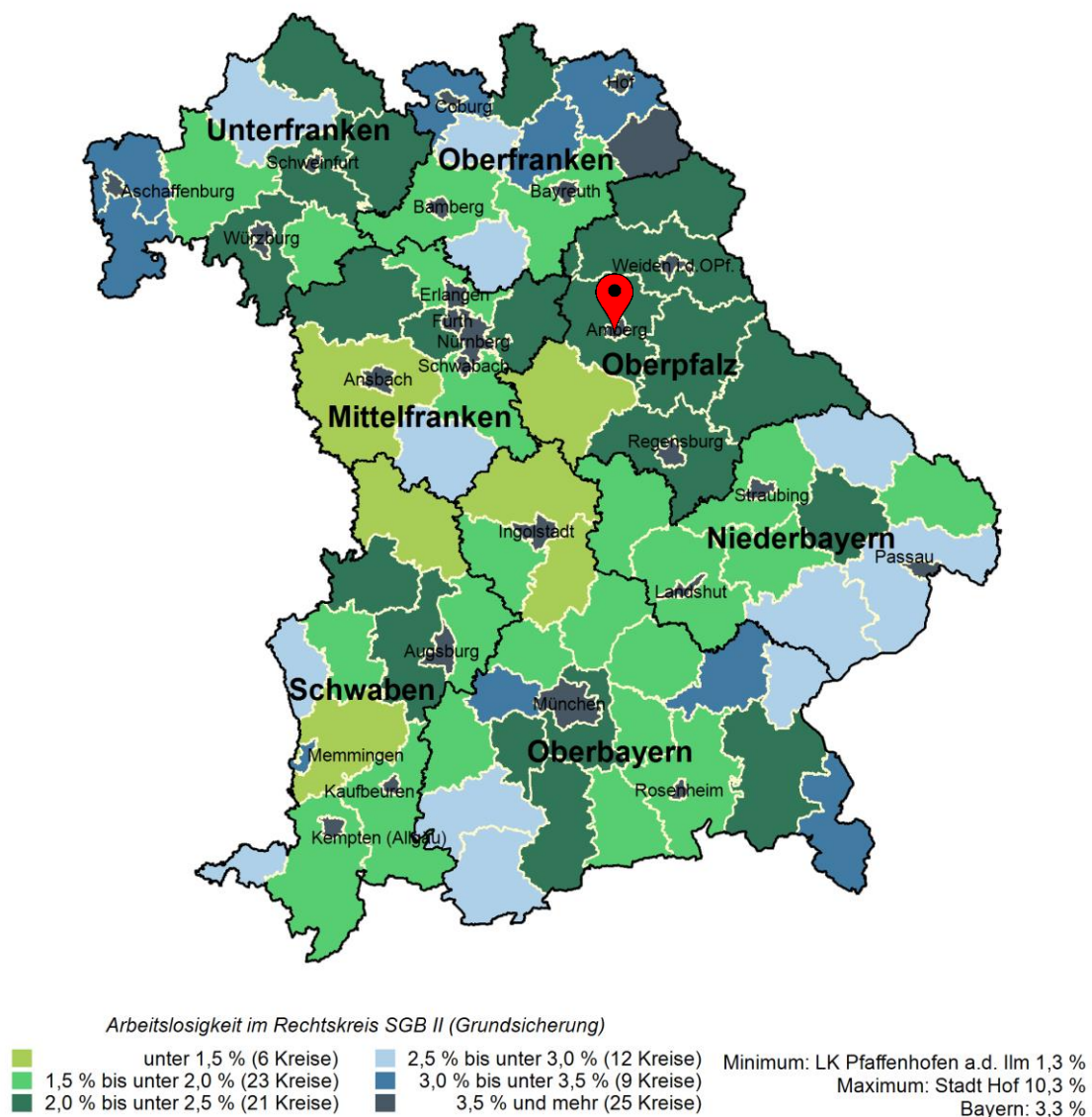
¹⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

¹⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II^{18 19}

Im Jahresdurchschnitt 2021 erhielten 1.403 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. In der Stadt Amberg sind somit 5,3 % der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) LeistungsempfängerInnen nach SGB II. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2020 (5,5 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2020 (3,3 %) auf 3,3 % konstant geblieben.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2021)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderbestellung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁸ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

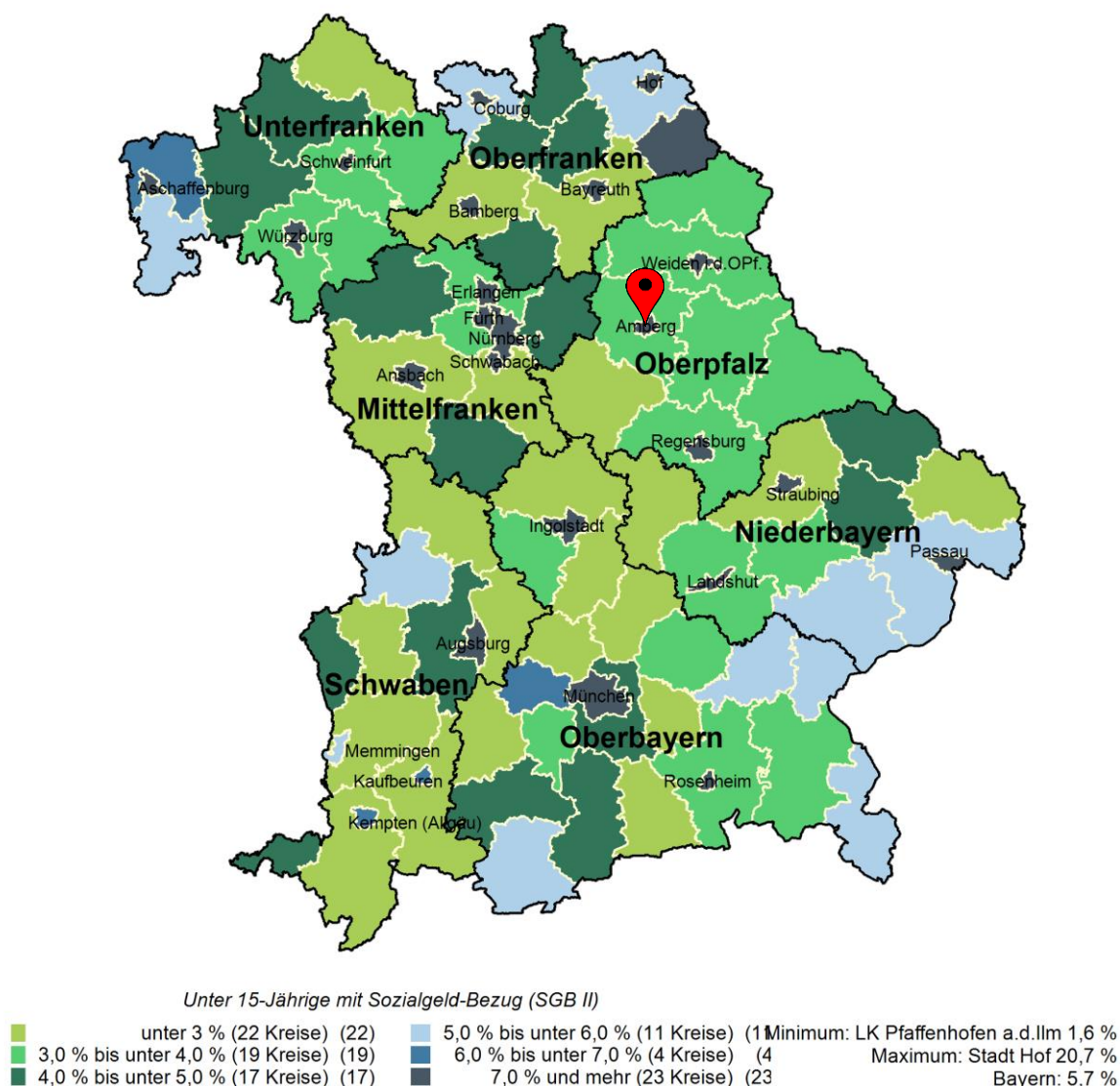
¹⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen²⁰

Der Indikator „Kinderarmut“ in der Stadt Amberg liegt im Jahr 2021 bei 9,5 %. Bayernweit lag der Wert bei 5,7 %.

Im Vergleich zum Jahr 2020 ist die Kinderarmut in der Stadt Amberg leicht gesunken. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,0 % auf 5,7 % leicht gesunken.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderbestellung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

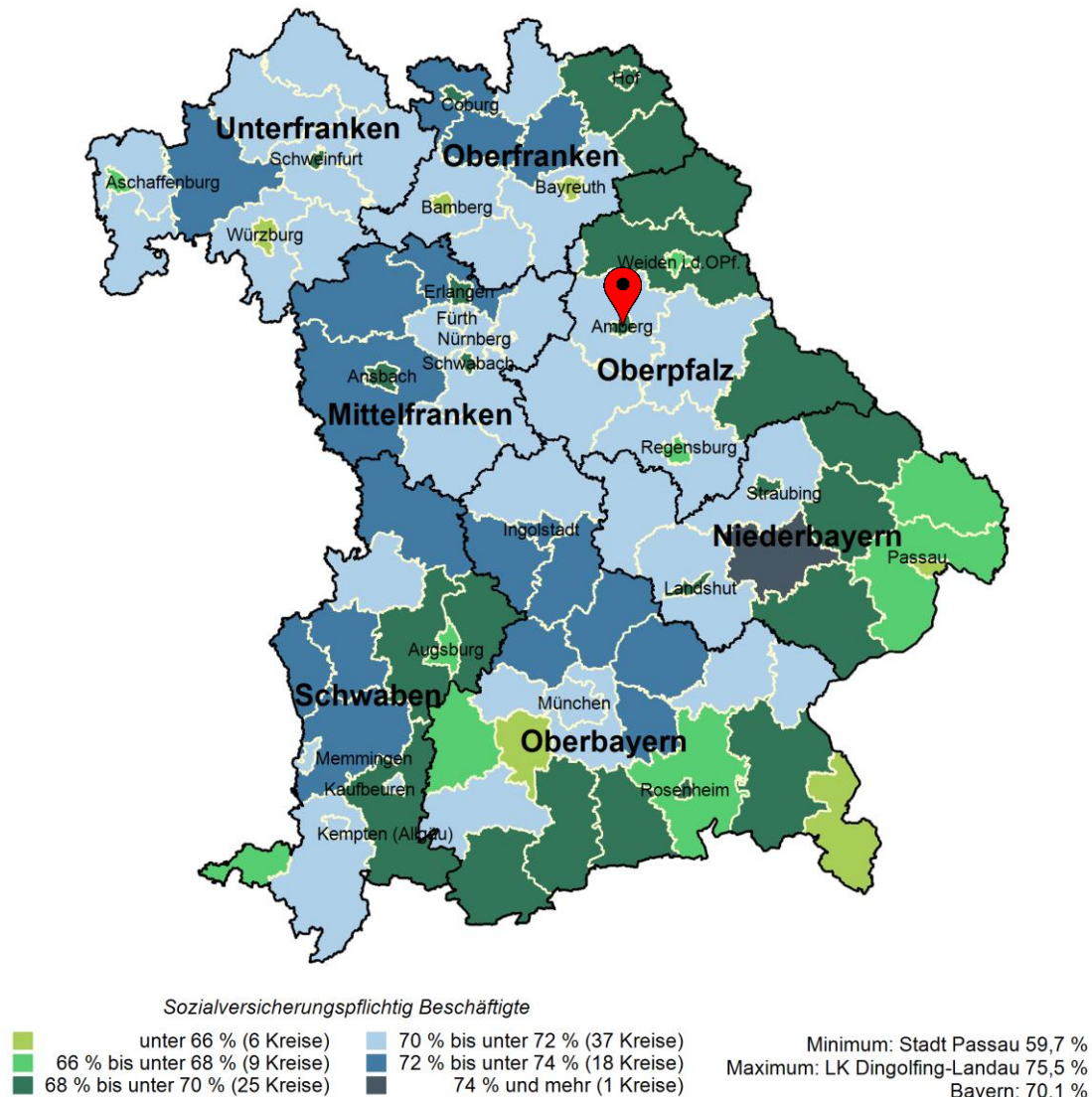
²⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.



3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt^{21 22}

Der Anteil der in der Stadt Amberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten ArbeitnehmerInnen an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren beträgt im Juni 2022 69,0 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 70,1 %).

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2022)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Link siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

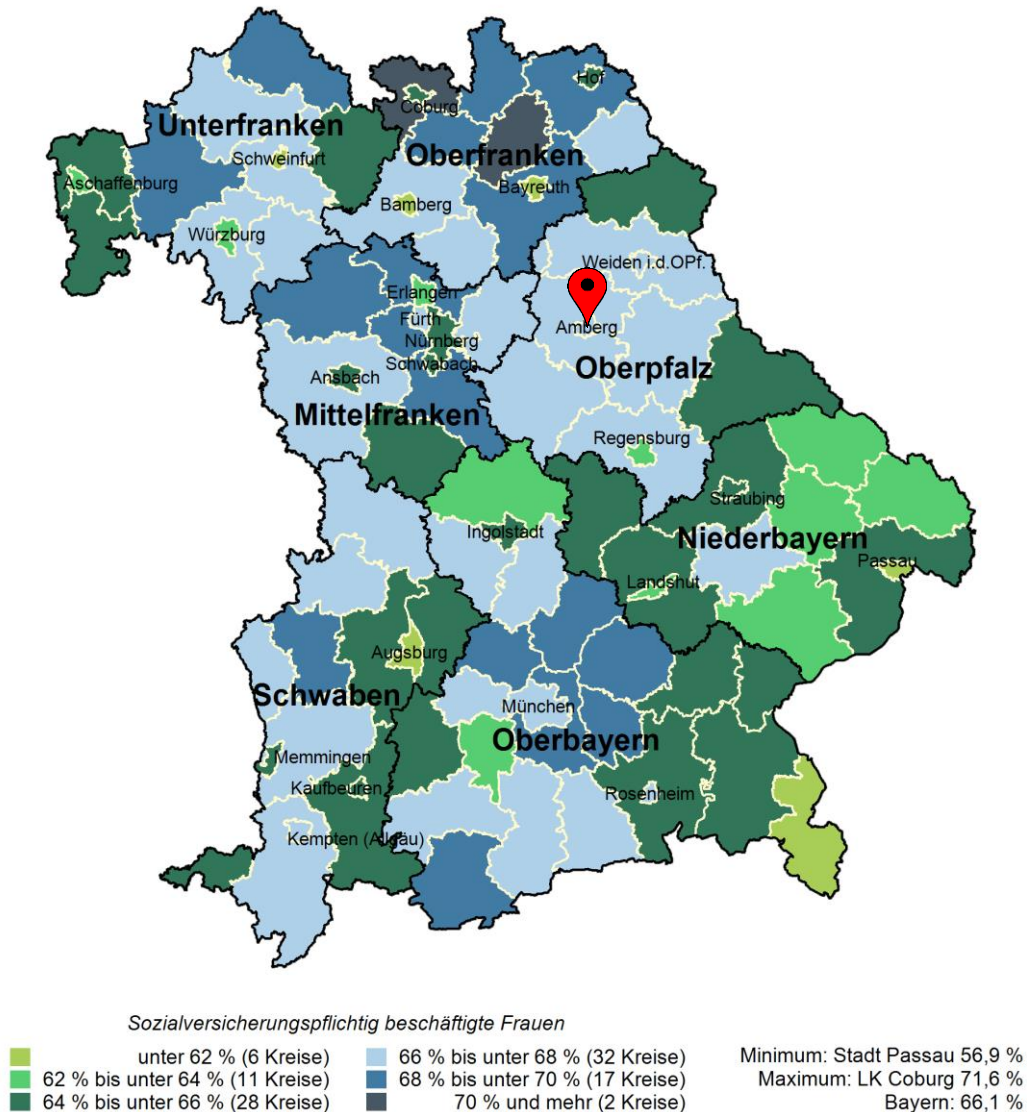
²¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

²² Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen^{23 24}

Der Anteil der in der Stadt Amberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren beträgt im Juni 2022 66,7 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 66,1 %).

Abbildung 23: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2022)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Link siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

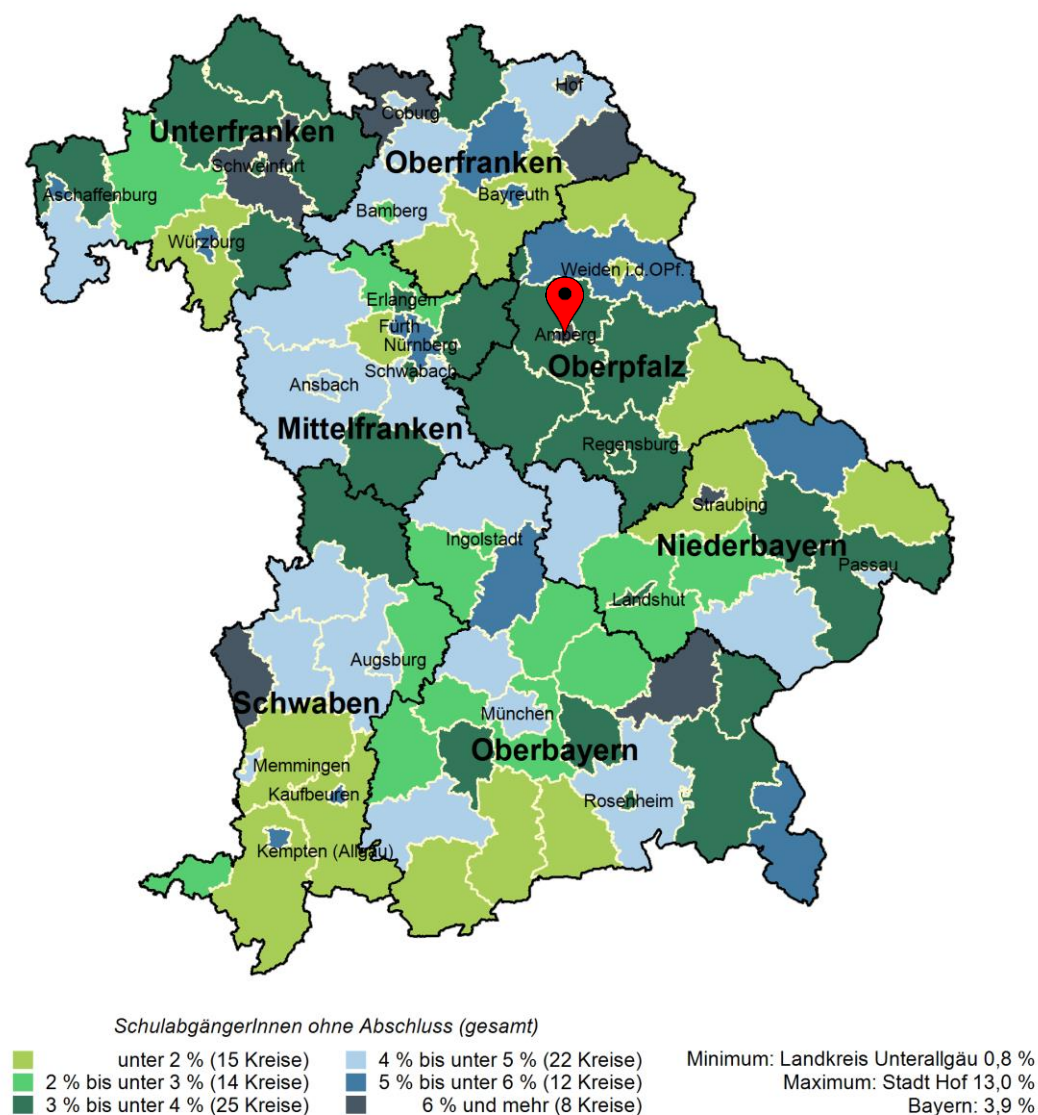
²³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

²⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.8 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss²⁵

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss²⁶ an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2020/2021 in der Stadt Amberg bei 7,9 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 3,9 %).

Abbildung 24: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2020/2021)



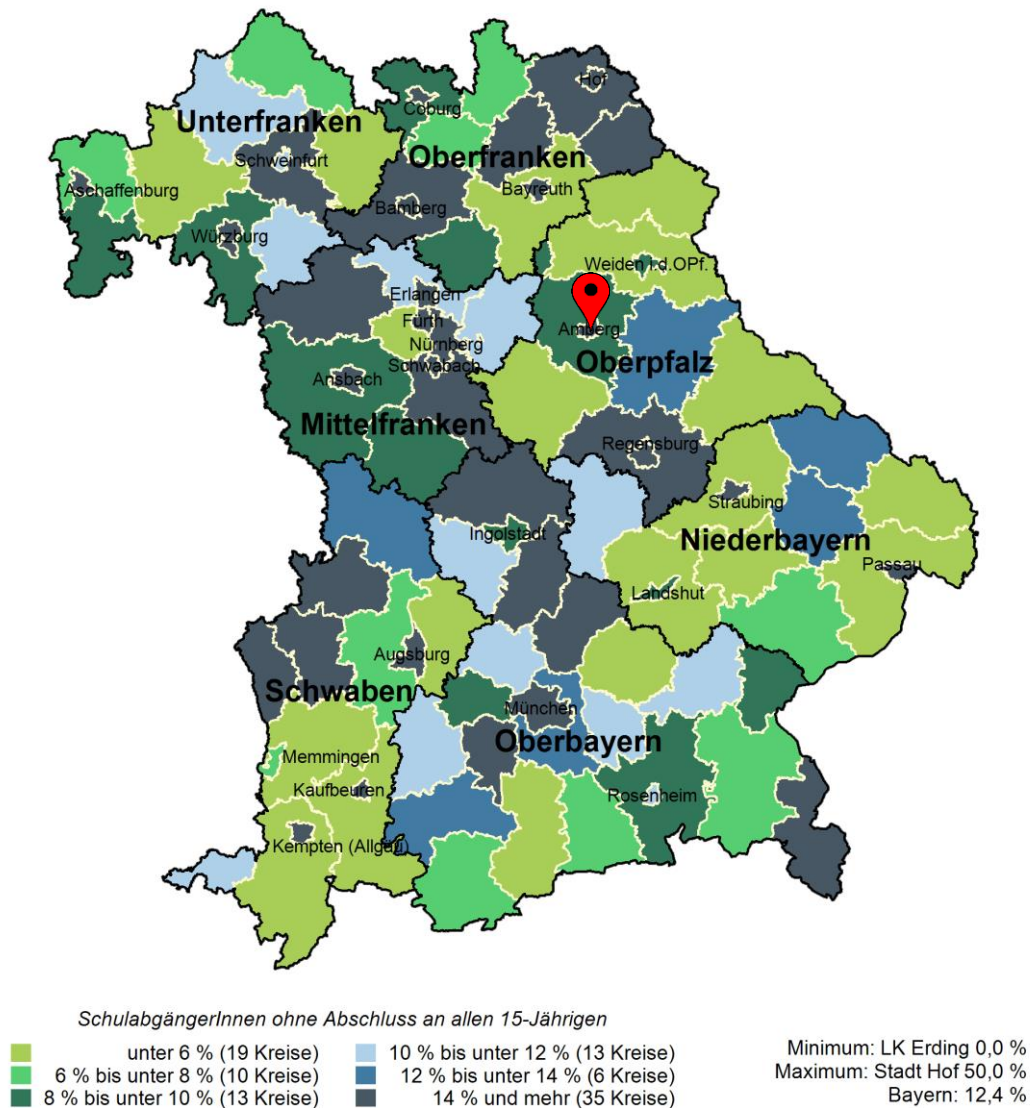
Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 30.11.2022, GENESIS online, Tabelle 2111-107s, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

²⁶ Auf Anregung werden die SchulabgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunkt) Lernen in die Quote der AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss mit eingerechnet. Diese wurden bisher separat ausgewiesen. Die Einbeziehung ist der Grund für erkennbar höhere Quoten bei den SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss ab dem Berichtsjahr 2021. Damit sind die Werte zu den Vorjahren nicht vergleichbar.

Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen²⁷ im Schuljahr 2020/2021 in der Stadt Amberg bei 18,2 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 12,4 %).

Abbildung 25: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2020/2021)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Sonderbestellung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen aus der Stadt Amberg, die ohne Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2020/2021²⁸.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2020/2021)^{29 30}

Schultyp	AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	24	-
Förderschulen	29	0
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	2	-
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aus allen AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss und den AbgängerInnen im Bildungsgang des FSP Lernen)	55	

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 30.11.2022, GENESIS online, Tabelle 2111-107s, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁸ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

²⁹ Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

³⁰ Schüler ohne Abschluss werden aus der Spalte „AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss“ berechnet. Zusätzlich werden ab dem Berichtsjahr 2021 die SchulabgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunkt) Lernen in die Quote der AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss mit eingerechnet. Diese wurden bisher separat ausgewiesen. Die Einbeziehung ist der Grund für erkennbar höhere Quoten bei den SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss ab dem Berichtsjahr 2021.

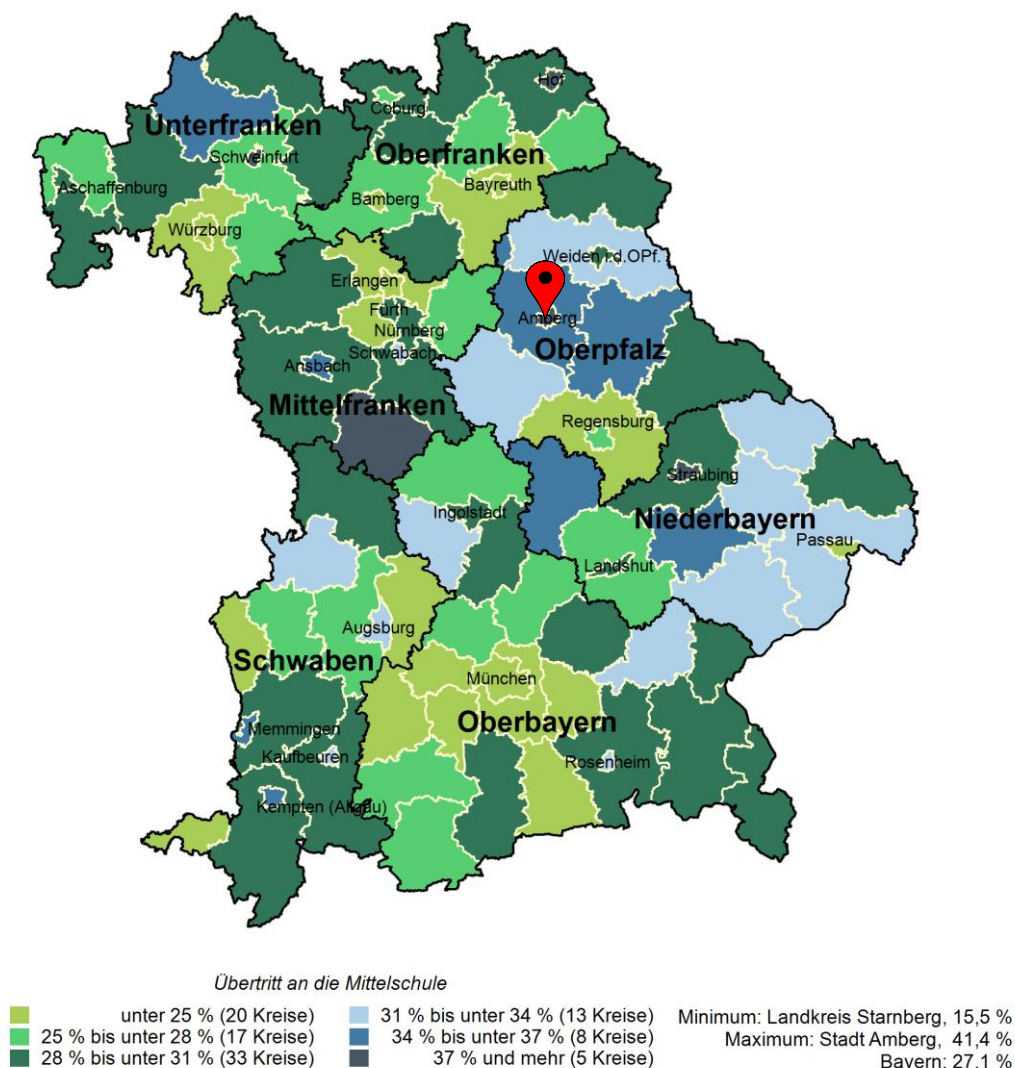


3.9 Übertrittsquoten³¹

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In der Stadt Amberg sind zum Schuljahr 2021/2022 41,4 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule³² übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 27,1 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 26: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2021/2022)



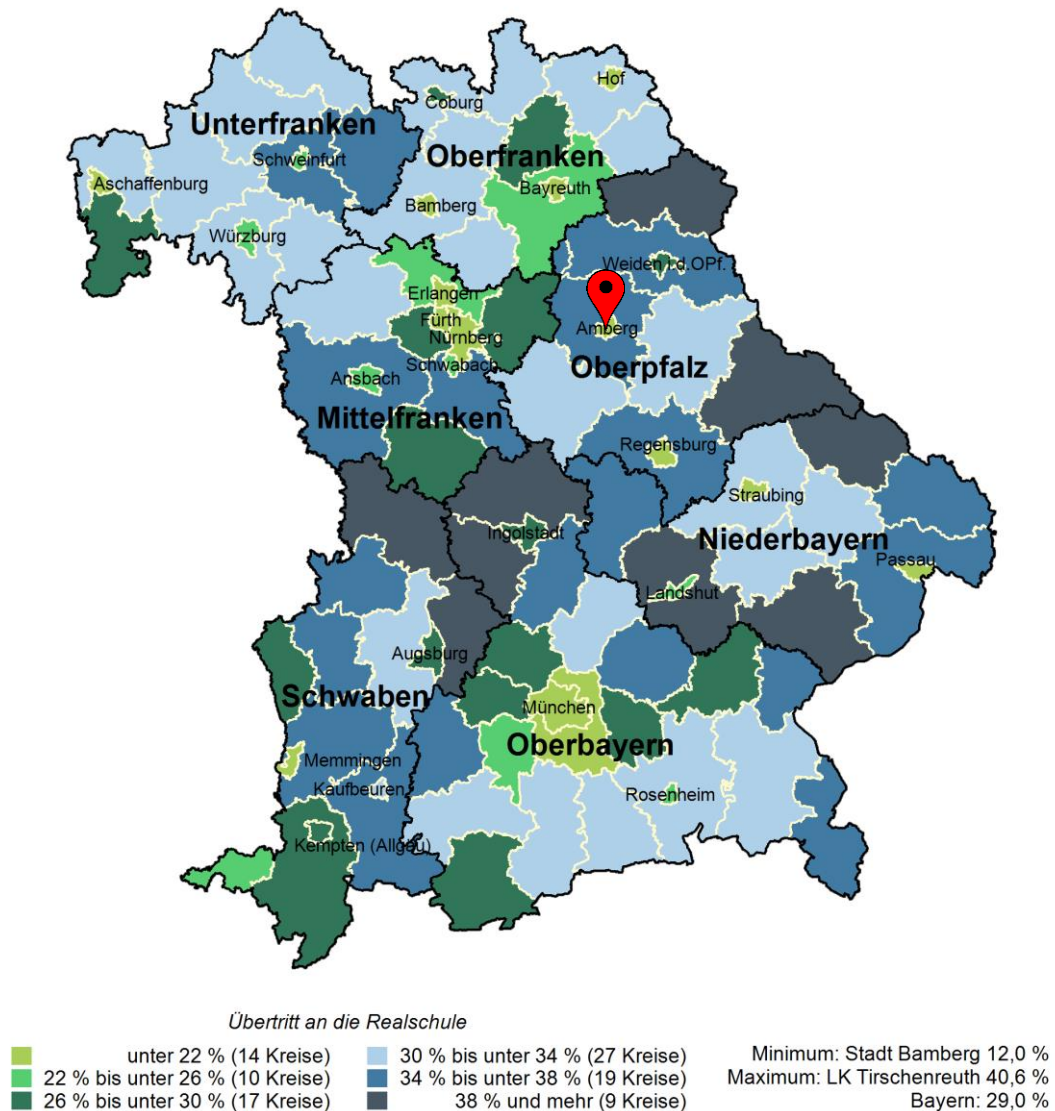
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³¹ Die Übertrittsquoten werden bereits zu Beginn eines neuen Schuljahres (vom KIS – Das Kreisinformationssystem der Bayerischen Bildungsberichterstattung; <http://www.kis-schule-bayern.de>) erhoben und beziehen sich damit immer auf ein Schuljahr weiter, als dies im Kapitel 3.8 bei den SchulabgängerInnen der Fall ist.

³² Da es keine Übertritte mehr an Hauptschulen gibt, wird an dieser Stelle nur der von der ISB-Statistik verwendete Begriff der Mittelschule verwendet.

Auf die Realschule wechselten zum Schuljahr 2021/2022 19,9 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Amberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 29,0 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

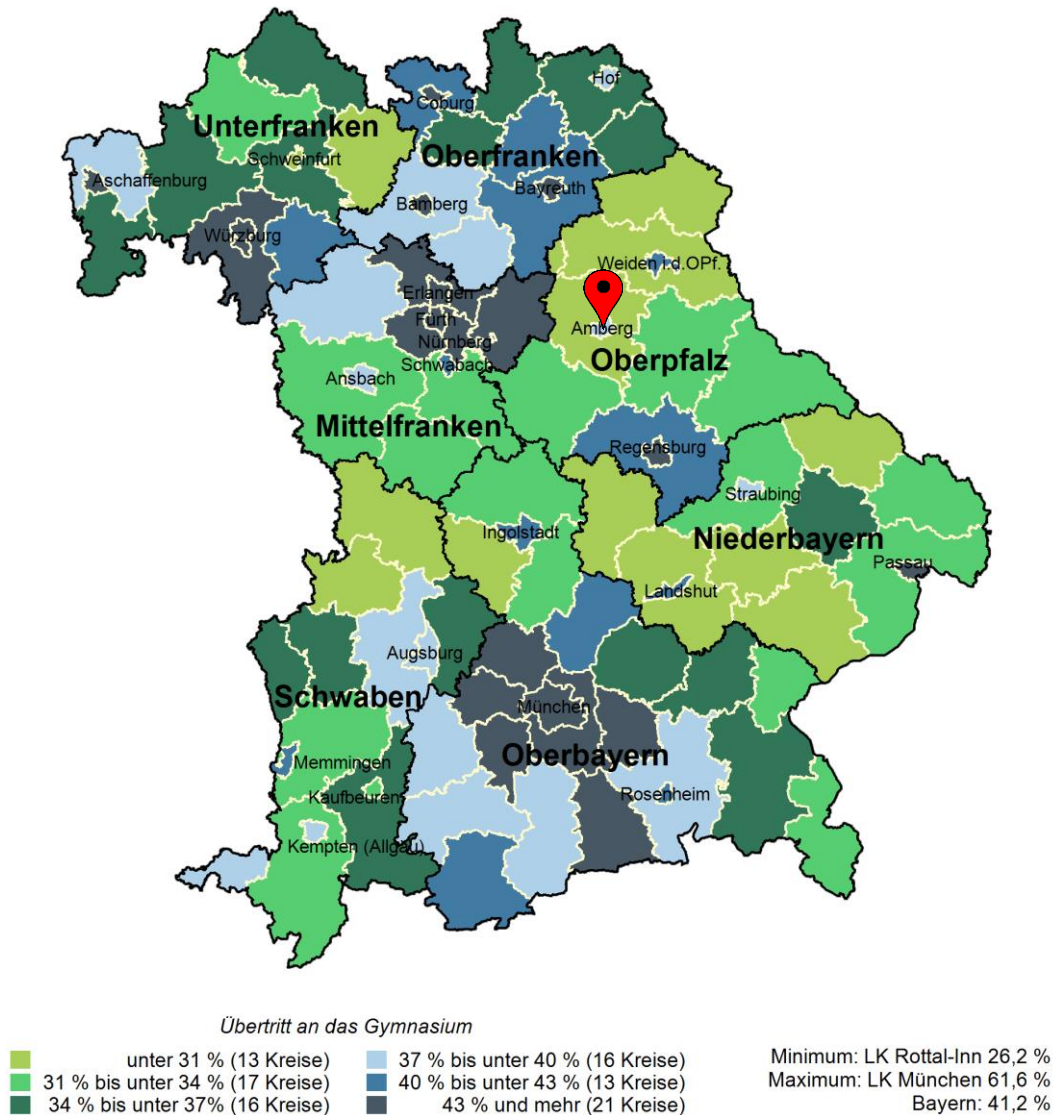
Abbildung 27: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2021/2022)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf das Gymnasium wechselten zum Schuljahr 2021/2022 39,1 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Amberg. In Bayern insgesamt waren es 41,2 % aller SchülerInnen.

Abbildung 28: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2021/2022)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern^{33 34}

Die Stadt Amberg gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 2020 23.466 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.390.129). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 48,6 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 40,2 %), ein Anteil von 28,4 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 30,1 %) und ein Anteil von 23,1 % auf Mehrpersonenhaushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,7 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis³⁵ von 2,1 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

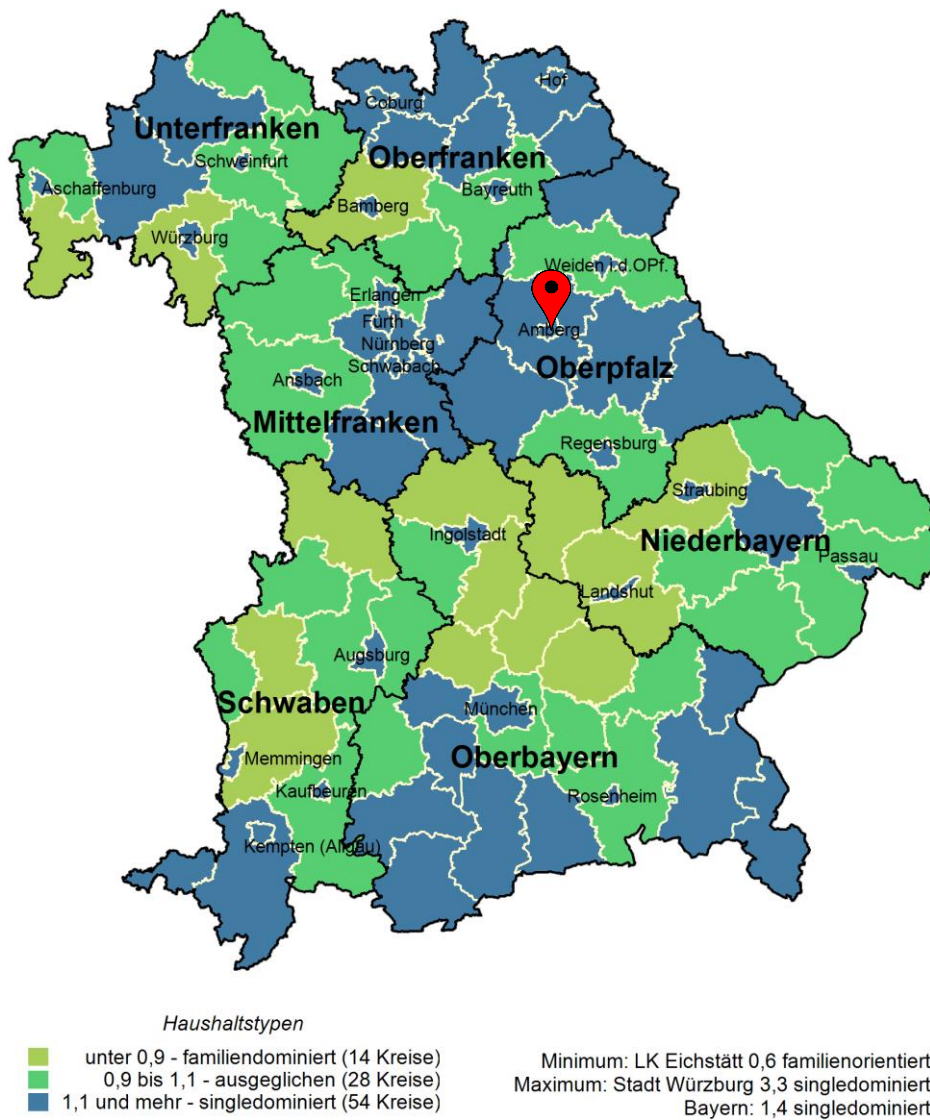
³³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

³⁴ Da die Daten zu den aktuellen Haushaltstypen regelmäßig nicht rechtzeitig vorliegen, werden seit dem Jahr 2014 Daten aus dem Vorjahr verwendet. Dies bedeutet, dass für das Berichtsjahr 2022 Haushaltstypen aus dem Jahr 2020 ausgewiesen werden.

³⁵ Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben als „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 als „singledominiert“ bezeichnet. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).



Abbildung 29: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2020)



Quelle: Nexiga GmbH, Sonderbestellung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

3.11 Gerichtliche Ehelösungen³⁶

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungsquoten, so ist zwischen den Jahren 2020 und 2021 ein Rückgang erkennbar. In der Stadt Amberg waren 2021 0,2 % der über 18-jährigen EinwohnerInnen von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %).

Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Amberg im Zeitverlauf (Daten 2019, 2020 und 2021)

Eheschließungen					
Anzahl			Prozentualer Anteil *		
2019	2020	2021	2019	2020	2021
225	212	189	0,63	0,59	0,53

Geschiedene Ehen					
Anzahl			Prozentualer Anteil **		
2019	2020	2021	2019	2020	2021
78	78	56	0,22	0,22	0,16

* Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr eine Ehe eingegangen sind, an allen über 18-Jährigen EinwohnerInnen in der Stadt Amberg

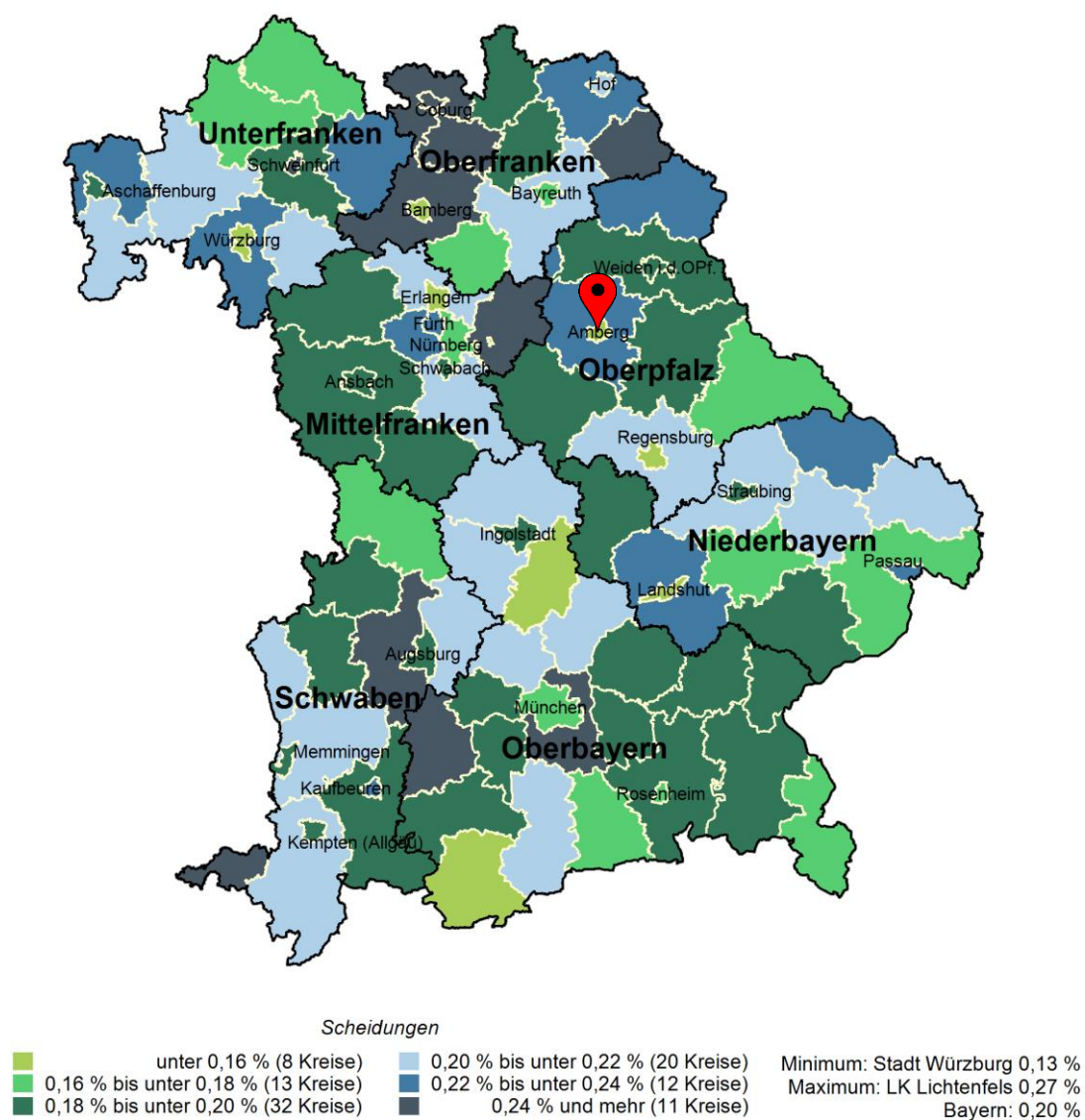
** Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr von Scheidung betroffen sind, an allen über 18-jährigen EinwohnerInnen in der Stadt Amberg

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 21.11.2022, GENISIS online, Tabelle 12611-102r und Tabelle 12631-107r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.



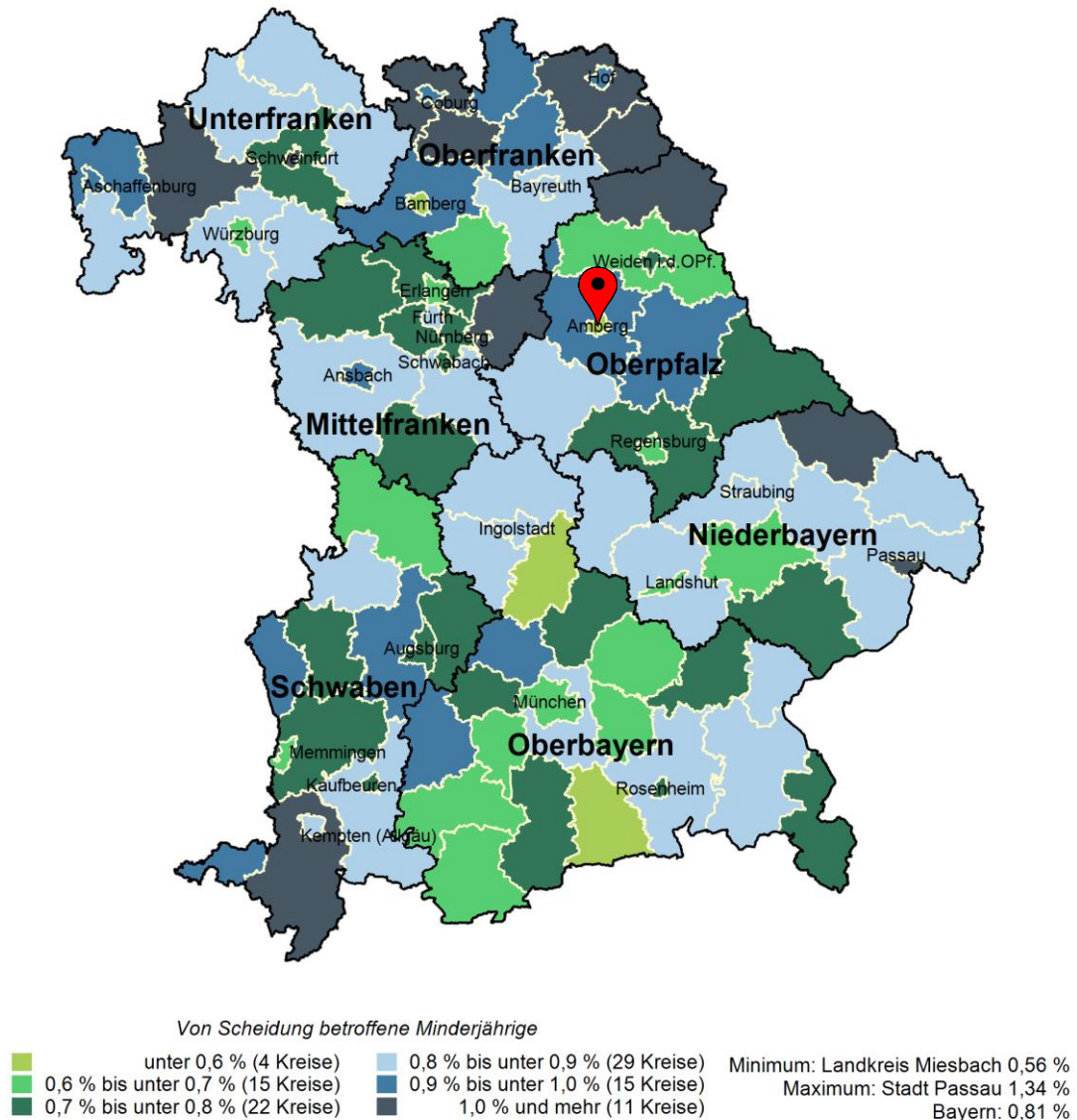
Abbildung 30: Gerichtliche Ehelösungen (2021)



Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 21.11.2022,
GENISIS online, Tabelle 12631-107r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei,
Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Amberg waren das im Jahr 2021 37 Minderjährige, was einem Anteil von 0,6 % an allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,81 %).

Abbildung 31: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2021)



Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 21.11.2022,
GENISIS online, Tabelle 12631-107r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei,
Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (vgl. § 24 SGB VIII). Näheres über Inhalt und Umfang der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Bayern regelt das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Kindertagesbetreuung umfasst alle Institutionen der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, der Schule und Sonderpädagogik und außerhalb der Erziehungshilfen.

Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind gemäß den Regelungen des BayKiBiG Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder. Kindertageseinrichtungen müssen nicht zwingend gebäudebezogen sein. Es können mehrere Formen in einem Haus sein, z.B. Krippe, Kindergarten und Hort.

Die Formen der Kindertagesbetreuung lassen sich nach dem BayKiBiG unterteilen in:

Kinderkrippen	Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet.
Kindergärten	Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet.
Häuser für Kinder	Häuser für Kinder sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen.
Horte	Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet. In der Regel besuchen die Kinder die Einrichtung bis zur Vollendung des vierten Schuljahrs. In Ausnahmefällen ist es möglich, die Kinder dort bis zum 14. Lebensjahr zu betreuen.
Kindertagespflege	Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten
Großtagespflege	Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der mehrere Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen (der Großtagespflegestelle) jeweils die Kinder betreuen, die ihnen vertraglich und persönlich zugeordnet sind. Schließen sich mehrere Tagespflegepersonen zusammen (Großtagespflege) und betreuen diese mehr als acht gleichzeitig anwesende Kinder, muss mindestens eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft sein.



Weitere Betreuungsformen wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagesbetreuung an Schulen werden im JuBB-Geschäftsbericht nicht berücksichtigt, da es sich dabei nicht um Angebote im Geltungsbereich des BayKiBiG handelt.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege wird auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus dem KiBiG.web dargestellt. Die Daten für den JuBB-Geschäftsbericht werden Mitte Januar des auf das JuBB-Berichtsjahr folgenden Jahres als Jahresdurchschnittswerte³⁷ im KiBiG.web abgerufen.

Differenziert nach dem Alter der Kinder (unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren) werden im Folgenden die Anzahl der betreuten Kinder auf Landkreisebene sowie die jeweiligen Betreuungsquoten ausgewiesen.

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis die in diesem Geschäftsbericht ausgewiesen werden, beziehen sich auf die Eintragungen im KiBiG.web (Stand 15.11.2021).

Um eine bayernweite Vergleichbarkeit von Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt herzustellen, werden jeweils für alle an JuBB teilnehmenden Jugendämter Jahresdurchschnittswerte aus dem KiBiG.web herangezogen.

Im JuBB-Geschäftsbericht wird immer auf den Wohnsitz der Kinder Bezug genommen, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsort. Generell ist beim Wohnort des Kindes nach § 25 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG zu beachten, dass ein Wohnortwechsel eines Kindes nach dem 01.01. eines Jahres erst im folgenden Kindergartenjahr (01.09.) im KiBiG.web berücksichtigt wird. Erfolgt der Wohnortwechsel nach dem 01.09. eines Jahres, wird der Wechsel erst ab dem neuen Bewilligungszeitraum (01.01. des Folgejahres) berücksichtigt.

Für planerische Zwecke sind die Daten in diesem Kapitel nicht geeignet, da eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aktuellere und genauere Daten³⁸ erfordert. Auch zur Erstellung von Prognosen eignen sich die Daten aus dem JuBB-Geschäftsbericht nicht – sie dienen ausschließlich der Rückschau.

³⁷ Im KiBiG.web wird die Anzahl der betreuten Kinder pro Monat ausgewiesen. Diese Daten können bis 30. April des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres verändert werden. Um Ungenauigkeiten auszumitteln, wird seit dem Berichtsjahr 2018 aus den Monatsdaten Januar bis Dezember ein Jahresdurchschnittswert errechnet.

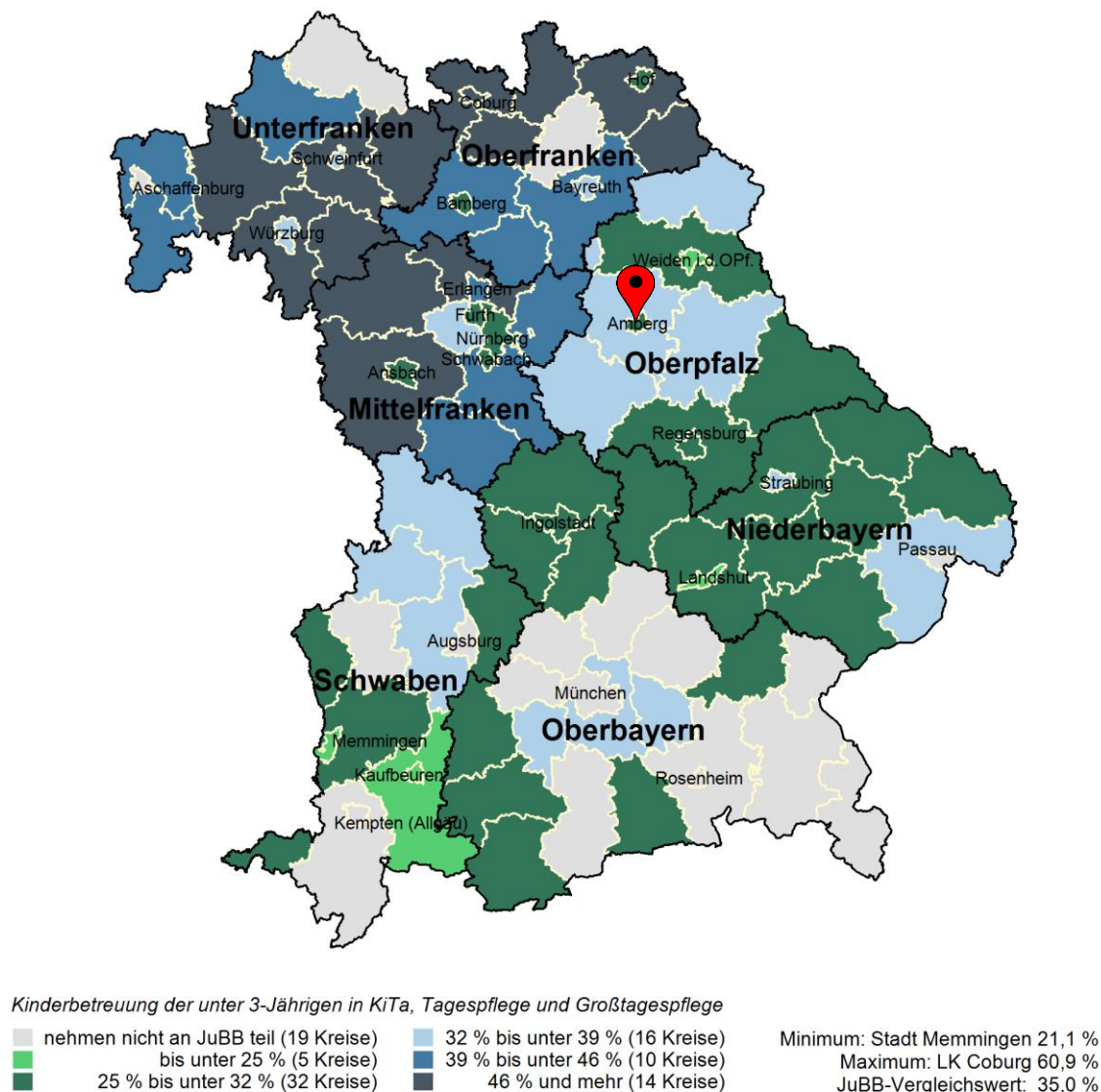
³⁸ Auch bei den ausgewiesenen Plätzen lt. Betriebserlaubnis kann es zu Ungenauigkeiten kommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im KiBiG.web nur ein gültiger Wert pro Jahr eingetragen werden kann und die vorherigen dadurch überschrieben werden. Ändert sich eine Betriebserlaubnis unterjährig, kann es durch die Eintragungspraxis zu Abweichungen kommen.



4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus der Stadt Amberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren lag im Jahr 2022 in der Stadt Amberg bei 26,6 % (JuBB-Vergleichswert³⁹: 35,0 %).

Abbildung 32: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*⁴⁰



Quelle: KiBiG.web, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

³⁹ Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 31.12.2022: 77 von 96 Jugendämtern).

⁴⁰ Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf 2022 und wurden am 16.01.2023 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.

Tabelle 7: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % ⁴¹	Genehmigte Plätze ⁴²
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		300	26,6	330
Tagespflege⁴³ mit Förderung nach BayKiBiG		0	0,0	***
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	***
Gesamt	1.126	300 **	26,6	330

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2021

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

*** Die Pflegeerlaubnisse für die (Groß-)Tagespflege werden für Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren ausgestellt und können nicht weiter nach Alterskategorien differenziert werden. In der Stadt Amberg gab es 35 Pflegeerlaubnisse für 4.974 Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

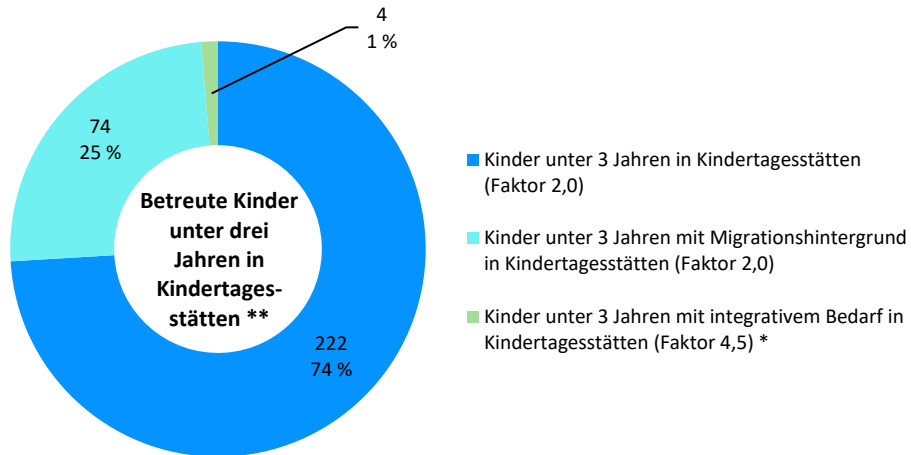
⁴¹ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-) Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

⁴² Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 22.11.2022).

⁴³ Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.



Abbildung 33: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2022 in der Stadt Amberg 300 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

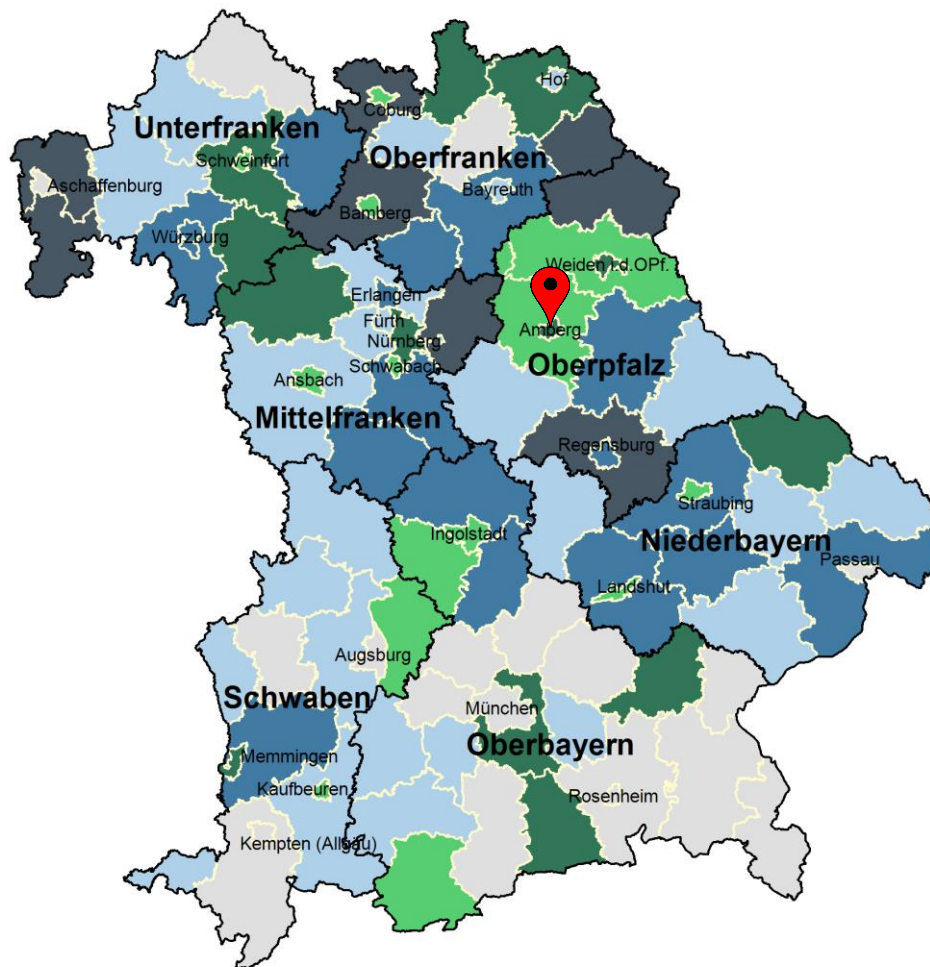
Abbildung 34: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*

Die Abbildung kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden, da es in der Stadt Amberg im Jahr 2022 keine nach Art. 20a BayKiBiG geförderte Großtagespflege gab.

4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt⁴⁴ aus der Stadt Amberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag im Jahr 2022 in der Stadt Amberg bei 89,4 % (JuBB-Vergleichswert⁴⁵: 90,9 %).

Abbildung 35: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*⁴⁶



Kinderbetreuung der 3- bis 6,5-Jährigen in KiTa, Tagespflege und Großtagespflege

■ nehmen nicht an JuBB teil (19 Kreise)	■ 90 % bis unter 92 % (25 Kreise)
■ unter 88 % (14 Kreise)	■ 92 % bis unter 94 % (17 Kreise)
■ 88 % bis unter 90 % (13 Kreise)	■ 94 % und mehr (8 Kreise)

Minimum: Stadt Bamberg 83,7 %
Maximum: Stadt Coburg 100,2 %
JuBB-Vergleichswert: 90,9 %

Quelle: KiBiG.web, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

⁴⁴ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

⁴⁵ Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 31.12.2022: 77 von 96 Jugendämtern).

⁴⁶ Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2022 und wurden am 16.01.2023 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.

Tabelle 8: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge) ⁴⁷ *	Betreute Kinder	Betreuungsquote ⁴⁸ in %	Genehmigte Plätze ⁴⁹
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		1.164	89,4	1.273
Tagespflege ⁵⁰ mit Förderung nach BayKiBiG		0	0,0	***
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	***
Gesamt	1.303	1.164 **	89,4	1.273

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2021

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

*** Die Pflegeerlaubnisse für die (Groß-)Tagespflege werden für Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren ausgestellt und können nicht weiter nach Alterskategorien differenziert werden. In der Stadt Amberg gab es 35 Pflegeerlaubnisse für 4.974 Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴⁷ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

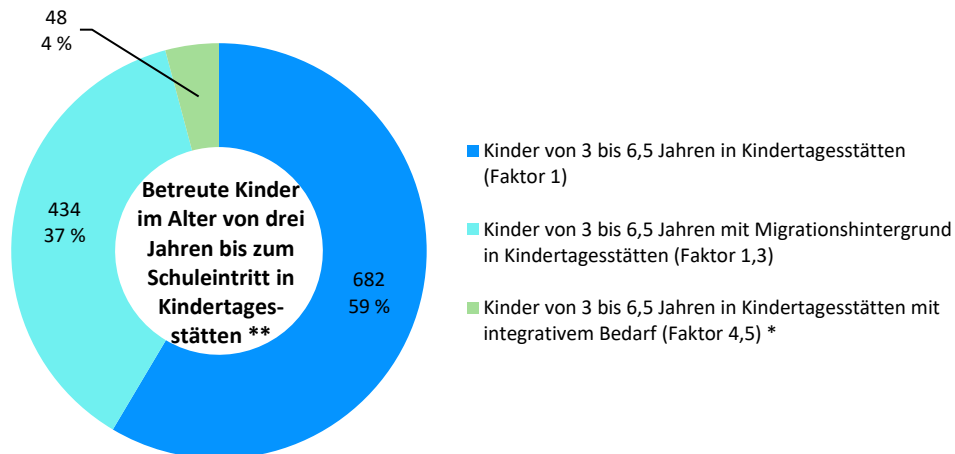
⁴⁸ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

⁴⁹ Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 22.11.2022).

⁵⁰ Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.



Abbildung 36: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵¹ in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2022 in der Stadt Amberg 1.164 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 37: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵² in der (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*

Die Abbildung kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden, da es in der Stadt Amberg im Jahr 2022 keine nach Art. 20a BayKiBiG geförderte Großtagespflege gab.

⁵¹ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

⁵² Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

4.3 Betreuung⁵³ von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus der Stadt Amberg

Tabelle 9: *Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren (4 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungsquote ⁵⁴ in %	Genehmigte Plätze ⁵⁵
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		60	4,5	70
Tagespflege ⁵⁶ mit Förderung nach BayKiBiG		0	0,0	***
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	***
Gesamt	1.350	60 **	4,5 ****	70

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2021

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

*** Die Pflegeerlaubnisse für die (Groß-)Tagespflege werden für Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren ausgestellt und können nicht weiter nach Alterskategorien differenziert werden. In der Stadt Amberg gab es 35 Pflegeerlaubnisse für 4.974 Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren.

**** Rechnerisch ein halber Jahrgang der 6- bis unter 7-Jährigen, die 7- bis unter 10-Jährigen in Gänze und rechnerisch ein halber Jahrgang der 10- bis unter 11-Jährigen

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵³ Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht berücksichtigt sind schulische Angebote wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagschule.

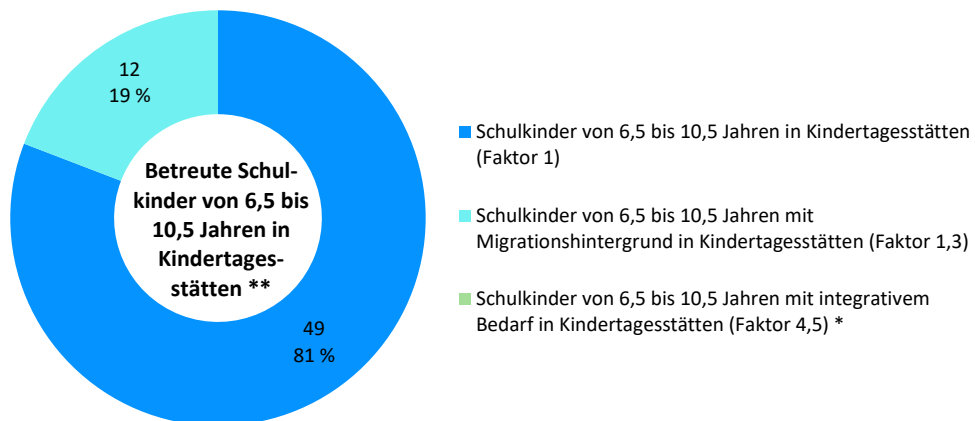
⁵⁴ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

⁵⁵ Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 22.11.2022).

⁵⁶ Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.



Abbildung 38: *Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2022 in der Stadt Amberg 60 Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 39: *Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in der (Groß-)Tagespflege nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*

Die Abbildung kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden, da es in der Stadt Amberg im Jahr 2022 keine nach Art. 20a BayKiBiG geförderte Großtagespflege gab.

5 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (5.1), Kostendarstellung (5.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (5.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 5.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2022 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilt haben.

Im Teil 5.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 5.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 5.1.4).

Die Veränderungen im Verlauf der jeweils letzten 5 Jahre werden im Abschnitt 5.1.5 aufgezeigt und der Abschnitt 5.1.6 gibt einen Überblick über den Personalstand.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 5.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

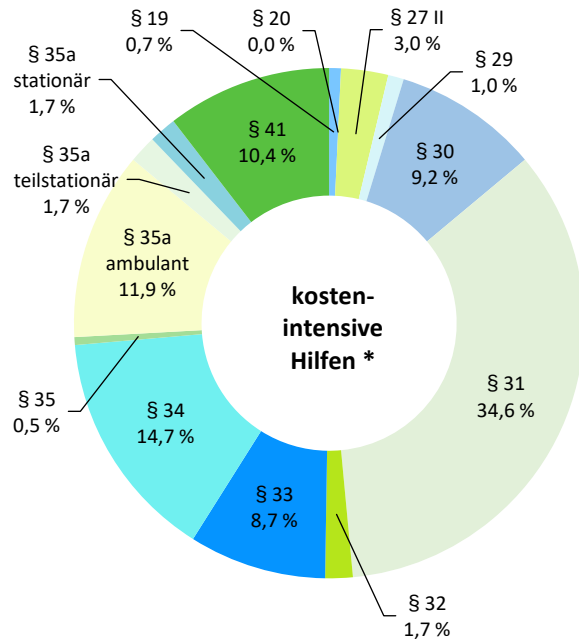
In Kapitel 5.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.



5.1 Fallerhebung

5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Amberg⁵⁷

Abbildung 40: Verteilung der kostenintensiven Hilfen⁵⁸



* Im Berichtsjahr 2022 wurden in der Stadt Amberg 402 kostenintensive Hilfen bearbeitet.

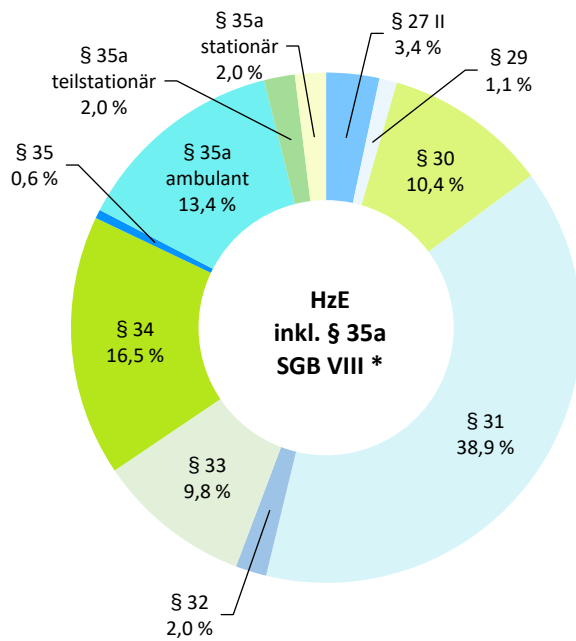
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵⁷ Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 5.1.3.

⁵⁸ Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm. Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



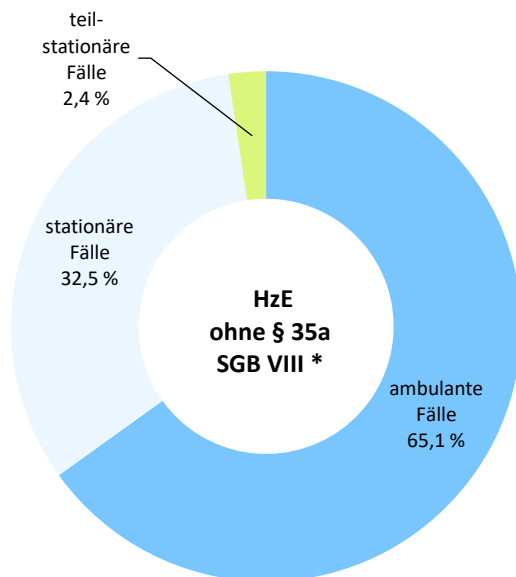
Abbildung 41: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung⁵⁹



* Im Berichtsjahr 2022 wurden in der Stadt Amberg 357 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)⁶⁰



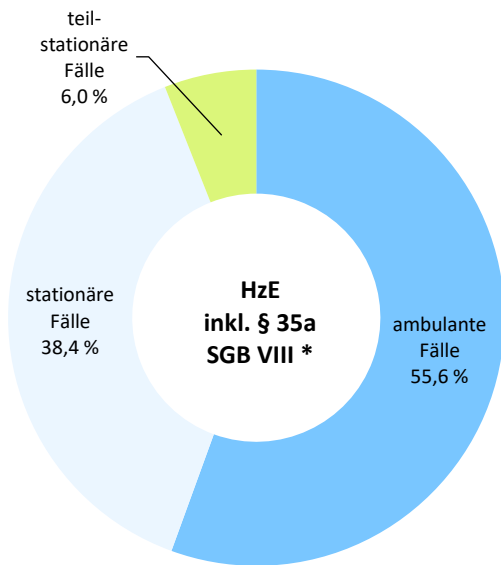
* Im Berichtsjahr 2022 wurden in der Stadt Amberg 295 Hilfen zur Erziehung ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵⁹ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁶⁰ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

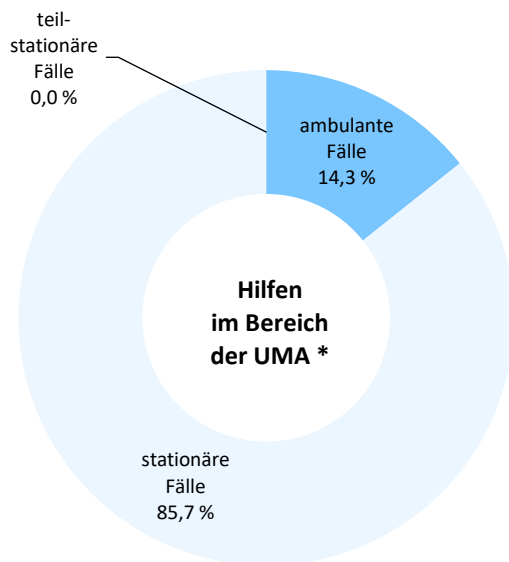
Abbildung 43: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)⁶¹



* Im Berichtsjahr 2022 wurden in der Stadt Amberg 357 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 44: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA (§§ 27 Abs. 2, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)⁶²



* Im Berichtsjahr 2022 wurden in der Stadt Amberg 7 Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶¹ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

⁶² Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

5.1.2 Einzelauswertungen

5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) als Teil des „Kerngeschäftes“ im Jugendamt unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die im hohen Maße dem Erhalt und der Förderung von Familien dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben.

5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen, ▪ ältere Geschwister, sofern die Mutter bzw. der Vater allein für sie zu sorgen hat, ▪ schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.
Soll ...	▪ die Bedürfnisse der Mutter bzw. des Vaters sowie des Kindes und seiner Geschwister gleichermaßen berücksichtigen, ▪ in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten, ▪ dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen, ▪ die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern, ▪ mit Zustimmung des betreuten Elternteils den anderen Elternteil bzw. eine Person, die tatsächlich für das Kind sorgt, in die Leistung einbeziehen, wenn dies dem Leistungszweck dient, ▪ wenn es zur Erreichung des Leistungszwecks erforderlich ist, kann dies die gemeinsame Betreuung der Mutter bzw. des Vaters mit dem anderen Elternteil bzw. einer Person, die tatsächlich für das Kind sorgt, umfassen.
Anbieter	▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes, ▪ Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, ▪ Hilfe bei der Tagesstrukturierung, ▪ Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, ▪ Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.
Umfang	▪ individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote, ▪ Beratung, ▪ Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe, ▪ eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.



Tabelle 10: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2022	3
Hilfebeginn in 2022	0
Hilfeende in 2022	0
Fallbestand am 31.12.2022	3
Bearbeitungsfälle in 2022	3
Anteil weiblich *	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Eltern, wenn ein Elternteil, der für die Betreuung überwiegend verantwortlich ist, aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt und ▪ das Wohl des Kindes nicht anderweitig, v.a. durch Betreuung durch den anderen Elternteil, gewährleistet werden kann.
Soll ...	▪ die Versorgung, Betreuung und Erziehung im familiären Lebensraum für das Kind gewährleisten.
Anbieter	▪ Erziehungsberatungsstellen (wenn eine Vereinbarung gem. § 36a Abs. 2 S. 2 SGB VIII vorliegt), ▪ ehrenamtliche PatInnen (vgl. § 20 Abs. 2 SGB VIII), ▪ DorfhelferInnenstationen, ▪ Pflegedienste, ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Vorübergehende Sicherstellung bzw. Unterstützung der Familie bei der Betreuung, d.h. Betreuung, Versorgung und Erziehung des Kindes.
Umfang	▪ Stundenweise ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt, ▪ stationäre Hilfe, ▪ nachrangig nach Leistungen anderer Sozialversicherungsträger, z. B. der gesetzlichen Krankenversicherungen gem. § 38 SGB V.

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Hilfen nach § 20 SGB VIII gewährt.



5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Leistungsberechtigten der Hilfen sollen, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang mit und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Im Rahmen der Hilfeplanung ist gemeinsam mit ihnen der individuelle Hilfebedarf, sowie die geeignete und notwendige Hilfe zu ermitteln. Das Ergebnis der Hilfeplanung wird regelhaft im Hilfeplan festgehalten.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII iVm ambulant erbrachten Hilfen zur Erziehung spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks oder Sozialraums in unmittelbarem Kontakt zu KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Unterstützungs- und Hilfebedarfe, sowie mögliche problematische Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll eine dem Wohl der Kinder oder Jugendlichen entsprechende Erziehung und altersentsprechende Entwicklung der Kinder oder Jugendlichen gewährleistet werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2021 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 192, das entspricht einem Anteil von 65,1 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 Abs. 2 SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.



5.1.2.2.1 § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Fachliche Beschreibung

Betrifft	Kinder und Jugendliche, deren Personensorgeberechtigte nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist sowie junge Volljährige, deren selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet ist.
Soll ...	- negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern, - eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.
Anbieter	Örtliche Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28-35 SGB VIII gewährt, sowohl im ambulanten, im teilstationären als auch im stationären Setting. Hier ist kein abschließender Katalog vorgegeben. Dies gewährt den Jugendämtern einen Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der individuelle (erzieherische) Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld der Kinder bzw. Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben.
Umfang	Diverse bedarfsgerechte Angebote der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe unter Berücksichtigung des § 79a SGB VIII.

Tabelle 11: Hilfen gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII für unter 18-Jährige

	Leistungen für unter 18-Jährige **	davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2022	7	0
Hilfebeginn in 2022	5	0
Hilfeende in 2022	5	0
Fallbestand am 31.12.2022	7	0
Bearbeitungsfälle in 2022	12	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	58,3 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	8,3 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,9	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,9	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,40 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	12,40 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	7,6	0,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.
Soll ...	▪ bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen, ▪ auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
Anbieter	▪ Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des Einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.
Umfang	▪ Sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII für unter 18-Jährige

Fallbestand am 01.01.2022	0
Hilfebeginn in 2022	4
Hilfeende in 2022	4
Fallbestand am 31.12.2022	0
Bearbeitungsfälle in 2022	4
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich *	50,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	25,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	4,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,6

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen, ▪ Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendgericht angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind maßgeblich zu beachten.
Soll ...	▪ den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen, ▪ unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.
Anbieter	▪ Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Erziehungsbeistände und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Aufgrund ihrer hohen Intensität ist ihr Einsatz geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe sollen die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Betreuung der jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschehen und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen der jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.
Umfang	▪ individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet, ▪ Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII), ▪ Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII für unter 18-Jährige

	Leistungen für unter 18-Jährige **	davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2022	27	0
Hilfebeginn in 2022	10	1
Hilfeende in 2022	14	0
Fallbestand am 31.12.2022	23	1
Bearbeitungsfälle in 2022	37	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	51,4 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	21,6 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	5,8	0,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	15,4	0,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,1 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	12,1 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	24,9	0,2

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Fachliche Beschreibung

Betrifft	Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll ...	durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Anbieter	Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfang	- intensive Beratungsangebote, - Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben, - Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen, - Einbeziehung des sozialen Umfelds.

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII⁶³

Fallbestand am 01.01.2022	93
Hilfebeginn in 2022	46
Hilfeende in 2022	34
Fallbestand am 31.12.2022	105
Bearbeitungsfälle in 2022	139
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	17
Von SPFH betroffene Kinder	268
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	21,7
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	40,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	40,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	104,2

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶³ Inklusive der im Berichtsjahr im Hilfeverlauf volljährig gewordenen junge Menschen.



5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Das SGB VIII definiert teilstationäre Hilfen zur Erziehung in § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, besuchen aber i. d. R. täglich werktags, nach der Schule ein engmaschig strukturiertes Gruppenangebot. Schwerpunkte bilden hierbei die Förderung sozialer Kompetenzen, die schulische Förderung sowie die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Eltern.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2022 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 7, das entspricht einem Anteil von 2,4 % an allen gewährten Hilfen.

5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
Soll ...	▪ die Entwicklung Kindern und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern, ▪ nach Möglichkeit den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglichen.
Anbieter	▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns, ▪ Begleitung der schulischen Förderung, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.
Umfang	▪ Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2022	6
Hilfebeginn in 2022	1
Hilfeende in 2022	2
Fallbestand am 31.12.2022	5
Bearbeitungsfälle in 2022	7
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich *	28,6 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	6,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	4,9

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen von stationären Hilfen zur Erziehung gilt es, mit den betroffenen jungen Menschen und ihren Personensorgeberechtigten gemeinsam Lösungen für Situationen zu finden, in denen ein Verbleib im Elternhaus auf Zeit oder auf Dauer nicht (mehr) möglich ist. Sie gehen einher mit einer (zumindest zeitweisen) Unterbringung des Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen außerhalb der Herkunftsfamilie. Entsprechend des Bedarfs im Einzelfall wird perspektivisch eine Rückführung in die Herkunftsfamilie, ein Verbleib in der stationären Hilfe zur Erziehung oder die Verselbständigung des jungen Menschen angestrebt.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2022 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 96 Fälle, das entspricht einem Anteil von 32,5 % aller gewährten Hilfen.

5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist sowie junge Volljährige, deren selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet ist, ▪ besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche im Falle der Familienpflege.
Soll ...	▪ entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes, des Jugendlichen oder jungen Volljährigen diesem eine zeitlich befristete individuelle (Erziehungs-) Hilfe und/oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
Anbieter	▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt, ▪ Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich, ▪ Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.
Umfang	▪ Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegepersonen im konkreten Einzelfall, ▪ parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie, ▪ Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses, ▪ Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Pflegekind, ▪ Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle), ▪ Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung, ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien, ▪ Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes.



Tabelle 16: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII für unter 18-Jährige⁶⁴

	Leistungen für unter 18-Jährige **	davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2022	25	0
Hilfebeginn in 2022	10	0
Hilfeende in 2022	15	0
Fallbestand am 31.12.2022	20	0
Bearbeitungsfälle in 2022	35	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	11	0
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	9	0
Anteil weiblich *	54,3 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	17,1 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	5,5	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,5	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,8 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	14,8 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	25,6	0,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 17: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

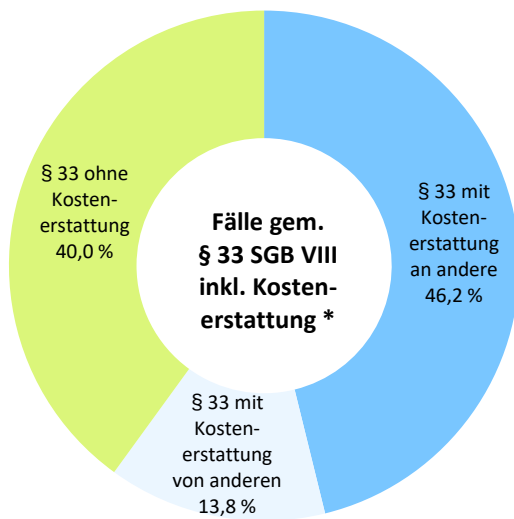
Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
26 (0 UMA)	9 (0 UMA)	30 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁴ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



Abbildung 45: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2022 bei Minderjährigen



* Im Berichtsjahr 2022 gab es in der Stadt Amberg bei den unter 18-Jährigen 65 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 46: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2022

Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden, da im Jahr 2022 kein UMA eine Hilfe nach § 33 SGB VIII erhielt.

5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll ...	▪ durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel: – der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder – der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder – der Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.
Anbieter	▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform, ▪ Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung, ▪ Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie durch Elternarbeit.
Umfang	▪ Unterbringung über Tag und Nacht, ▪ materielle und pädagogische Versorgung, ▪ Leistungen der Krankenhilfe.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII für unter 18-Jährige

	Leistungen für unter 18-Jährige**	davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2022	43	4
Hilfebeginn in 2022	16	2
Hilfeende in 2022	29	2
Fallbestand am 31.12.2022	30	4
Bearbeitungsfälle in 2022	59	6
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	10	0
Betreutes Wohnen	1	0
Anteil weiblich *	37,3 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	20,3 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	9,2	0,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	23,6	4,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,6 Monate	16,0 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	14,5 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	36,8	4,3

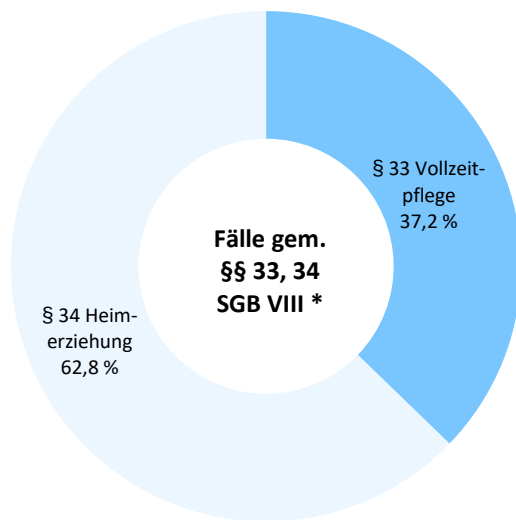
* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



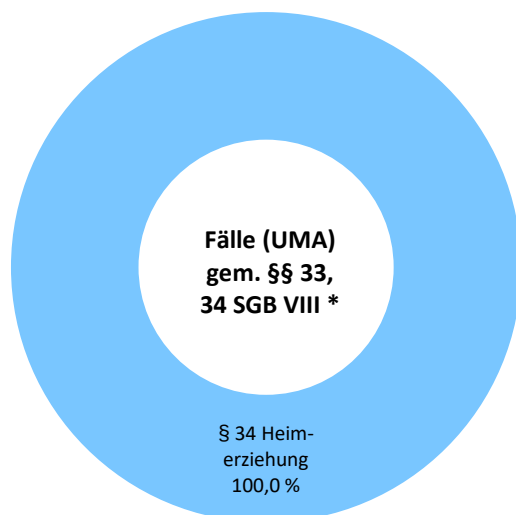
Abbildung 47: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) bei Minderjährigen im Jahr 2022



* Im Berichtsjahr 2022 betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung bei den unter 18-Jährigen in der Stadt Amberg 94.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 48: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2022



* Für den Bereich UMA betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Amberg im Berichtsjahr 2022 6.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII).
Soll ...	▪ jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, ▪ regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.
Anbieter	▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen, ▪ Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung, ▪ Entwicklung von Lebensperspektiven, ▪ Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt, ▪ Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.
Umfang	▪ Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kann in ambulanter und stationärer Form erfolgen, ▪ Hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard, ▪ Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen), ▪ Hilfen bei besonderen Problemlagen (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.). ▪ Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme, ▪ Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes, ▪ Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung), ▪ im Einzelfall Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur, ▪ Kontakt mit Behörden und Institutionen.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII für unter 18-Jährige

Fallbestand am 01.01.2022	1
Hilfebeginn in 2022	1
Hilfeende in 2022	0
Fallbestand am 31.12.2022	2
Bearbeitungsfälle in 2022	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	1
Anteil weiblich *	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,9

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.5 Eingliederungshilfen

Für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung kann Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII gewährt werden, um eine bestehende oder drohende Beeinträchtigung am Leben in der Gesellschaft zu beseitigen, abzumildern oder zu verhindern. Die Hilfen werden insbesondere in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt. Wobei die Hilfen auch in Art und Form der Leistungen nach Kapitel 6 des Teils 1 SGB IX, sowie nach § 90 und den Kapiteln 3 bis 6 des Teils 2 SGB IX gewährt werden können.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen dem Kind oder Jugendlichen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Junge Menschen, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt ist bzw. eine Beeinträchtigung der Teilhabe zu erwarten ist.
Soll ...	▪ Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen, ▪ drohende Behinderung verhüten, ▪ Behinderungen oder deren Folgen beseitigen oder mildern.
Anbieter	▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, ▪ geeignete Fachkräfte zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gemäß § 35a SGB VIII.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Eingliederungshilfen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Das Kind bzw. der Jugendliche soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.



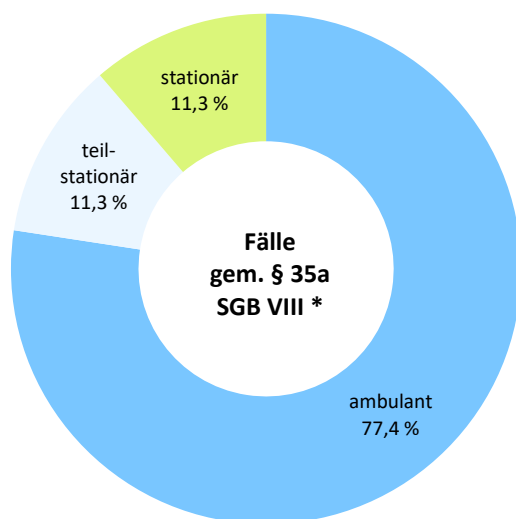
Umfang	▪ ambulante Beratung, Betreuung und Therapie, ▪ teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen, ▪ Hilfe durch Pflegepersonen, ▪ Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen, ▪ Persönliches Budget gem. § 29 SGB IX, ▪ Pool-Leistungen gem. § 116 Abs. 2 SGB IX, ▪ Leistungskatalog aus den Kapiteln 3 bis 6 des Teils 2 SGB IX.
---------------	--

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII für unter 18-Jährige

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2022	33	0	5	0	4	0
Hilfebeginn in 2022	15	0	2	0	3	0
Hilfeende in 2022	17	0	2	0	5	0
Fallbestand am 31.12.2022	31	0	5	0	2	0
Bearbeitungsfälle in 2022	48	0	7	0	7	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3	0	0	0	2	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 49: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bei Minderjährigen im Jahr 2022



* Im Berichtsjahr 2022 wurden bei den unter 18-Jährigen in der Stadt Amberg 62 Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2022

Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden, da im Jahr 2022 kein UMA eine Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erhielt.

§ 35a SGB VIII ambulant

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII für unter 18-Jährige

	Leistungen für unter 18-Jährige**	davon / bei UMA	Leistungen für unter 18-Jährige**	davon / bei UMA
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2022: 11	0	Hilfebeginn in 2022: 4	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2022: 1	0	Hilfebeginn in 2022: 1	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2022: 21	0	Hilfebeginn in 2022: 10	0
Anteil weiblich *	37,5 %	-		
Anteil Nicht-Deutsche	10,4 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	7,5	0,0		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	11,6	0,0		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,4 Monate	-		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	33,2	0,0		

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

§ 35a SGB VIII teilstationär

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII für unter 18-Jährige

	Leistungen für unter 18-Jährige **	davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2022	5	0
Hilfebeginn in 2022	2	0
Hilfeende in 2022	2	0
Fallbestand am 31.12.2022	5	0
Bearbeitungsfälle in 2022	7	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	0,0 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	14,3 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,1	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,4	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,5 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	4,8	0,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



§ 35a SGB VIII stationär

Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII für unter 18-Jährige

	Leistungen für unter 18-Jährige **		davon / bei UMA
Bearbeitungsfälle in 2022	7	davon 0 in betreutem Wohnen und 1 in einer Pflegefamilie	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2		0
Anteil weiblich *	14,3 %		-
Anteil Nicht-Deutsche	14,3 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,7		0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,6 Monate		-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,3		0,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können junge Menschen Leistungen gem. § 41 SGB VIII beziehen. Eine Präzisierung der gewährten Leistung erfolgt über die Angabe des betreffenden Paragraphen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen. Dementsprechend werden Hilfen für junge Volljährige als Leistungen gem. § 41 SGB VIII iVm § XY SGB VIII ausgewiesen.

Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr während des Hilfeverlaufs volljährig, so endet die betreffende Hilfe zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfe gem. § XY SGB VIII am Vortag des 18. Geburtstages. Am Tag des Erreichens der Volljährigkeit beginnt eine entsprechende Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII iVm § XY SGB VIII.

Im Hilfebereich „UMA“ werden unter § 41 SGB VIII Leistungen für diejenigen jungen Menschen subsumiert, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

Fachliche Beschreibung

Betrifft	junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung nicht aus.
Soll ...	jungen Volljährigen den Erhalt von geeigneten und notwendigen Hilfen sichern, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung und eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet ist.
Anbieter	Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	S. § 41 Abs. 2 SGB VIII, insb. §§ 27 III, IV, 28-30, 33-36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSm § 13 Abs. 2 SGB VIII, - Prüfung des Zuständigkeitsübergangs auf andere Sozialleistungsträger im Rahmen der Hilfeplanung (§ 41 Abs. 3 SGB VIII), - Klärung der Nachbetreuung (§ 41a SGB VIII).
Umfang	- Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung, - ressourcen- und bedarfsorientierte Anbindung an div. Angebote im Sozialraum, ggf. andere Leistungsträger.



Tabelle 24: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII für ab 18-Jährige⁶⁵

	Leistungen für ab 18-Jährige **	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2022	21	2
Hilfebeginn in 2022	21	3
Hilfeende in 2022	14	1
Fallbestand am 31.12.2022	28	4
Bearbeitungsfälle in 2022	42	5
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	45,2 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	14,3 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	35,3	4,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	34,4	4,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,7 Monate	3,0 Monate

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 25: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten⁶⁶

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2022	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	2	wird nicht erfasst
§ 30	22	1
§ 33	5	0
§ 34	8	3
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	0	0
§ 35a stationär	4	1

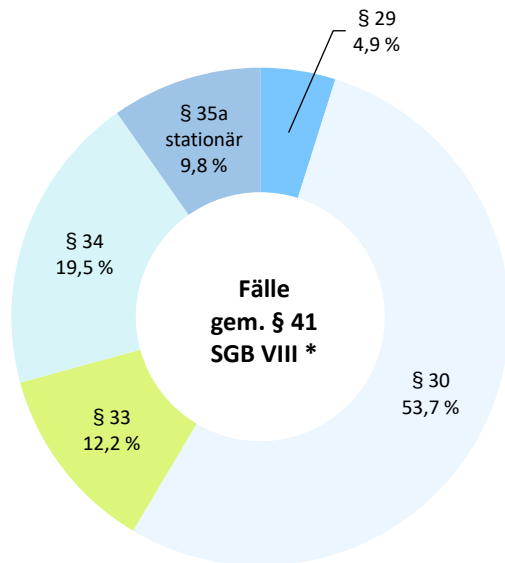
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁵ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁶⁶ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



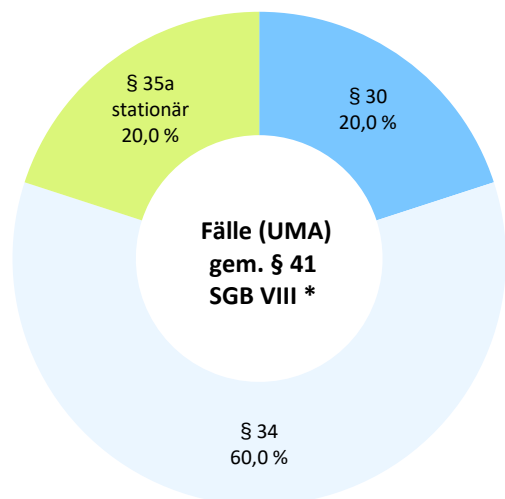
Abbildung 51: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten⁶⁷



* Im Berichtsjahr 2022 wurden in der Stadt Amberg 42 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)⁶⁸



* Für den Bereich UMA wurden im Berichtsjahr 2022 in der Stadt Amberg 5 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁷ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁶⁸ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁶⁹ für die Stadt Amberg

Tabelle 26: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2022⁷⁰

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	3	0,47	-	1,8	-	3,0
§ 20	0	0,00	-	0,0	-	0,0
§ 27 II	12	1,87	4,1	1,9	12,4	7,6
§ 29	4	0,62	1,4	1,4	4,8	1,6
§ 30	37	5,77	12,5	15,4	12,1	24,9
§ 31	139	21,68	47,1	40,4	40,1	104,2
§ 32	7	1,09	2,4	2,2	6,0	4,9
§ 33 ***	35	5,46	11,9	5,5	14,8	25,6
§ 34	59	9,20	20,0	23,6	14,6	36,8
§ 35	2	0,31	0,7	0,7	-	1,9
HzE gesamt **	295	46,01	100,0	65,2	22,0	207,4
§ 35a ambulant	48	7,49	-	11,6	15,4	33,2
§ 35a teilstationär	7	1,09	-	1,4	13,5	4,8
§ 35a stationär	7	1,09	-	1,7	13,6	3,3
§ 41 ***	42	35,26	0,0	34,4	11,7	24,9

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 Abs. 2-35 SGB VIII.

*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar.

⁷⁰ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.



5.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 27: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2021⁷¹

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	-2 (-40 %)	-40,3 %	-56,9 %	-	-1,0
§ 20	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 27 II	2 (20 %)	19,3 %	19,3 %	-26,9	1,0
§ 29	0 (0 %)	-0,6 %	0,7 %	1,8	0,3
§ 30	-6 (-14 %)	-14,5 %	-15,5 %	1,4	-1,2
§ 31	16 (13 %)	12,4 %	12,2 %	8,0	3,3
§ 32	-2 (-22,2 %)	-22,7 %	-13,2 %	-21,0	0,2
§ 33 ***	-6 (-14,6 %)	-15,1 %	-15,1 %	-18,1	-7,4
§ 34	-6 (-9,2 %)	-9,8 %	-15,3 %	7,3	-4,7
§ 35	0 (0 %)	-0,6 %	-0,3 %	-	0,2
HZE gesamt **	-2 (-0,7 %)	-1,2 %	2,1 %	0,5	-8,4
§ 35a ambulant	2 (4,3 %)	3,7 %	5,1 %	-11,7	-0,1
§ 35a teilstationär	-1 (-12,5 %)	-13,0 %	-24,5 %	-12,8	-0,9
§ 35a stationär	1 (16,7 %)	16,0 %	17,5 %	-17,4	-0,9
§ 41 ***	-1 (-2,3 %)	0,2 %	2,6 %	0,9	-0,3

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HZE gesamt“ nur noch die HZE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 Abs. 2-35 SGB VIII.

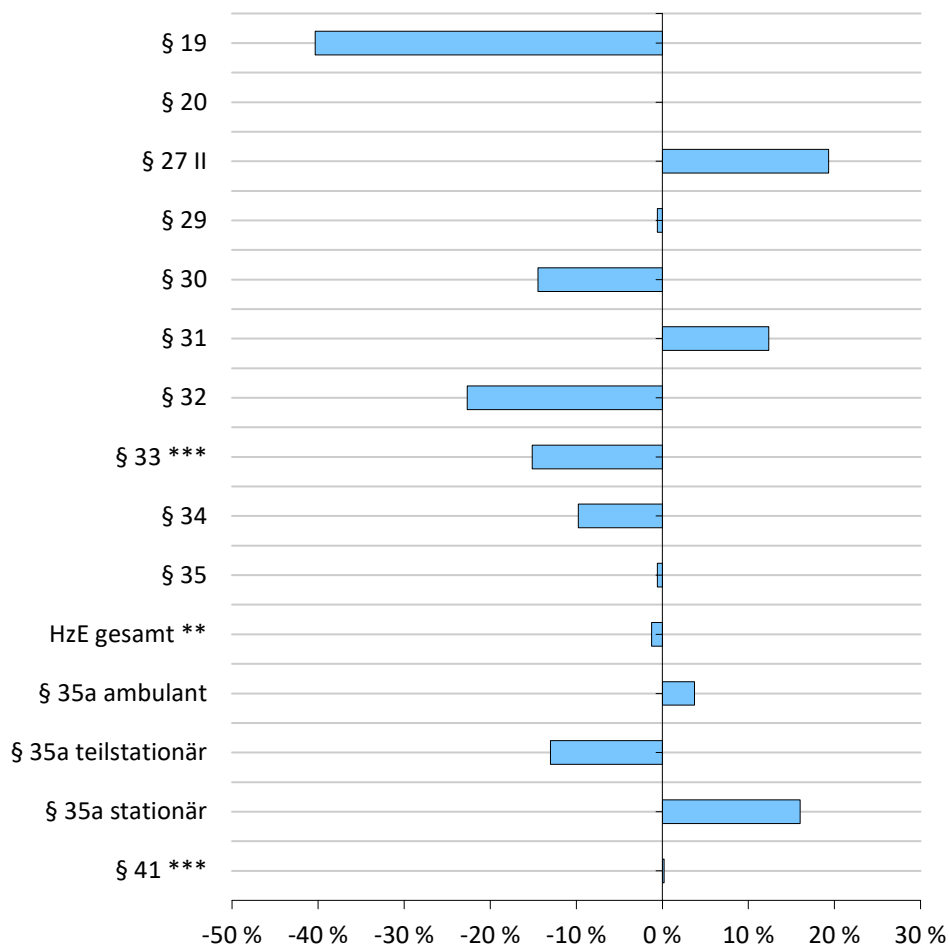
*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷¹ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.



Abbildung 53: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) 2022 gegenüber 2021 *



* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 Abs. 2-35 SGB VIII.

*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

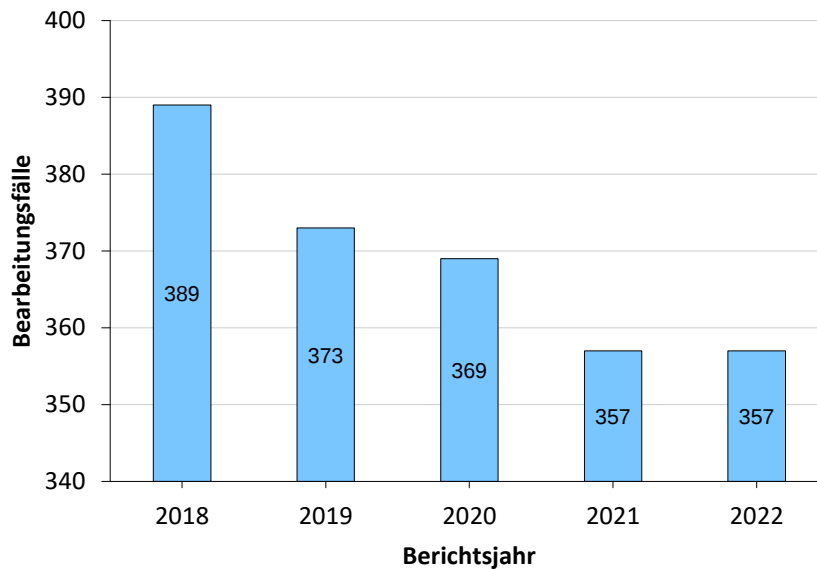
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2018 – 2022)

5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

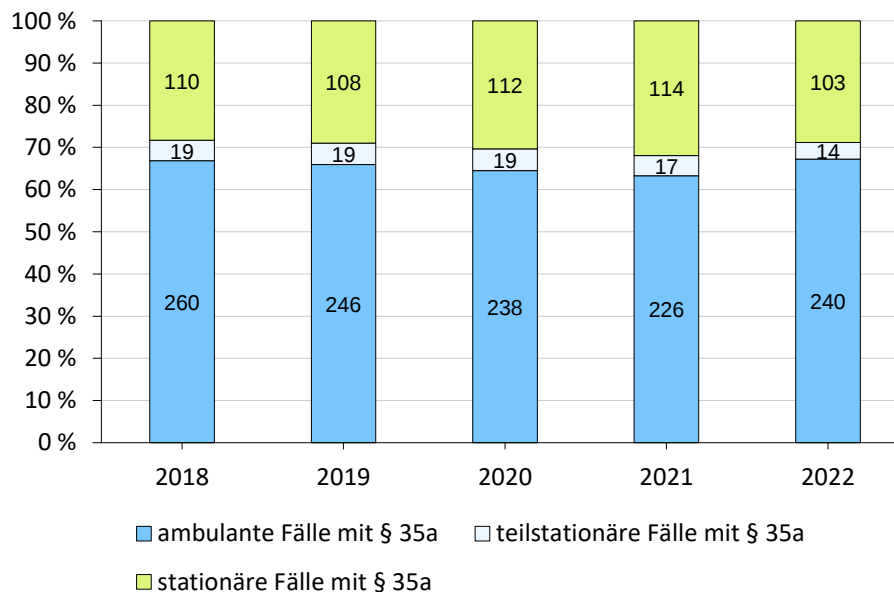
Abbildung 54: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen⁷²



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 55: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen⁷³



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

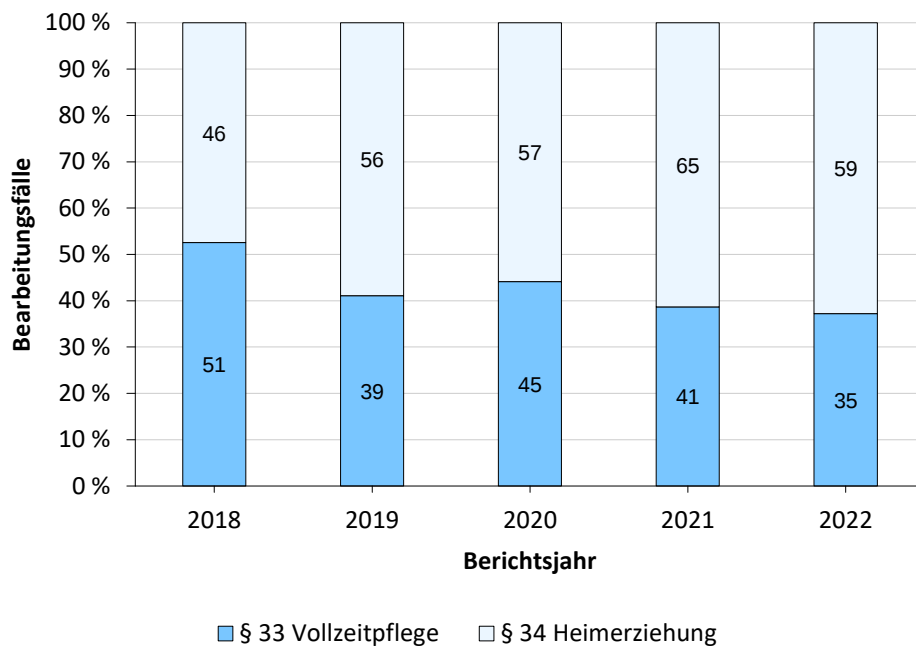
⁷² Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁷³ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

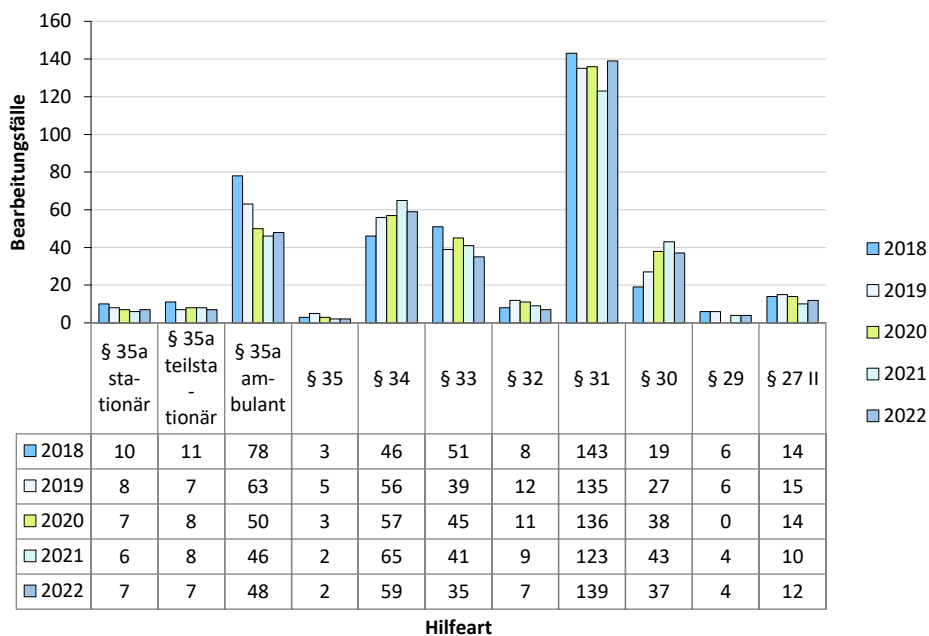
Abbildung 56: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung⁷⁴



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 57: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich⁷⁵



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷⁴ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁷⁵ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



5.1.6 Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 28: Personalstand nach QE zum 31.12.2022⁷⁶

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige
einfacher Dienst (1. QE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
mittlerer Dienst (2. QE)	0,00	8,75	0,00	4,67	1,20	0,25
gehobener Dienst (3. QE)	29,78	3,97	0,00	3,87	0,00	0,50
höherer Dienst (4. QE)	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 29: Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2022

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Anzahl Gesamt
Gesamt Vollzeitäquivalente	53,99
- davon Vollzeitäquivalente in Kindertagesstätten	4,67
- davon Vollzeitäquivalente für JaS am Schulstandort	10,00
Gesamt Anzahl der Mitarbeiter*innen, die sich auf die tatsächlich besetzten Vollzeitäquivalente verteilen	71
- davon Kita-Fachkräfte in Kindertagesstätten	5
- davon JaS-Fachkräfte am Schulstandort	13

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 30: Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	3.919.215
Bruttopersonaldurchschnittskosten	72.592
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	23.541.729
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	18.068

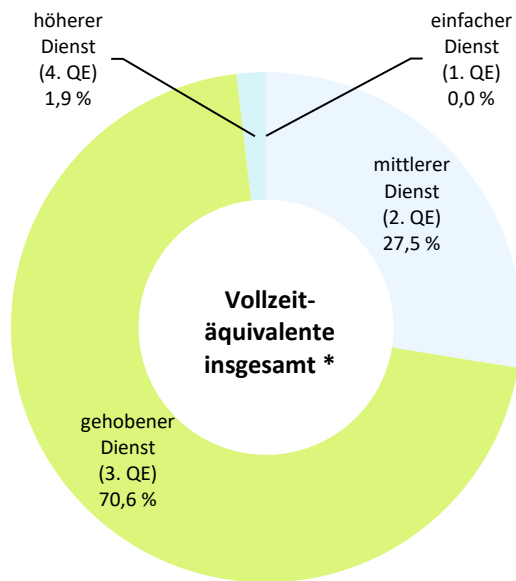
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügte die Kommune über 53,99 Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendhilfe.

⁷⁶ Erläuterungen zur Begrifflichkeit der Qualifikationsebene (QE) siehe Glossar.



Abbildung 58: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



* Im Berichtsjahr 2022 verfügte die Stadt Amberg insgesamt über 53,99 Vollzeitäquivalente.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kamen in der Stadt Amberg somit 7,10 Vollzeitäquivalente der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.

5.2 Kostendarstellung

5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen⁷⁷

Tabelle 31: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten im Berichtsjahr 2022

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	21.807	-	21.807	0,1	16.624
§ 12 *	-	132.088	132.088	0,7	38.126
§ 13	34.782	-	34.782	0,2	34.782
§ 14	6.818	-	6.818	0,0	918
§ 16	74.243	10.000	84.243	0,4	53.402
§§ 17, 18	32.070	-	32.070	0,2	30.332
§ 19	364.297	-	364.297	1,8	345.840
§ 20	-	-	-	0,0	-
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	12.003.609	614.046	12.617.655	63,6	5.210.350
§ 23	164.532	-	164.532	0,8	126.127
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	52.551	-	52.551	0,3	52.551
§ 28	-	111.793	111.793	0,6	111.793
§ 29 + § 52	10.488	-	10.488	0,1	10.488
§ 30	150.581	-	150.581	0,8	144.228
§ 31	746.540	-	746.540	3,8	702.029
§ 32	158.234	-	158.234	0,8	158.234
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	789.105	139.776	928.881	4,7	773.417
§ 34	2.655.522	-	2.655.522	13,4	2.213.164
§ 35	118.004	-	118.004	0,6	115.146
§ 35a	822.613	-	822.613	4,1	804.181
§ 41 **	538.555	-	538.555	2,7	436.790
§ 42	50.907	-	50.907	0,3	-6.824
§ 42a	-	-	-	0,0	-
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	87	-	87	0,0	87
§ 52 ***	-	-	-	0,0	-
§§ 53-58	14.776	-	14.776	0,1	-2.567
§§ 58a, 59, 60	45	-	45	0,0	45
§ 80	3.157	-	3.157	0,0	3.157
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	352	8.592	8.943	0,0	8.943
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	18.813.676	1.016.296	19.829.971	100,0	11.381.366

* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Seit dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen. Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

*** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷⁷ inklusive UMA.



5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge⁷⁸

Tabelle 32: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge im Berichtsjahr 2022

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	4.433	-	750	5.183
§ 12	-	-	93.962	93.962
§ 13	-	-	-	-
§ 14	-	-	5.900	5.900
§ 16	-	-	30.841	30.841
§§ 17, 18	-	1.738	-	1.738
§ 19	18.457	-	-	18.457
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	509	1.743	7.405.052	7.407.305
§ 23	38.406	-	-	38.406
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	6.353	-	6.353
§ 31	-	44.511	-	44.511
§ 32	-	-	-	-
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	16.811	125.194	13.460	155.464
§ 34	103.301	336.951	2.105	442.358
§ 35	2.858	-	-	2.858
§ 35a	15.009	-	3.424	18.433
§ 41 *	15.643	75.163	10.958	101.764
§ 42	-	57.731	-	57.731
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52 **	-	-	-	-
§§ 53-58	-	17.342	-	17.342
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	215.428	666.726	7.566.452	8.448.606

* Seit dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind. Einnahmen / Erträge aus Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2022 decken die Gesamteinnahmen / Gesamterträge 42,6 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

⁷⁸ inklusive UMA.



5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit

Tabelle 33: Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit im Berichtsjahr 2022

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	21.807	5.183
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	132.088	93.962
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	34.782	-
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	6.818	5.900
Gesamt	195.495	105.044

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 34: Jugendarbeit detailliert im Berichtsjahr 2022

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
§ 11		
Gesamt	21.807	5.183
Kinder und Jugendberufshilfe	7.190	3.350
Außerschulische Jugendberufshilfe	-	-
Internationale Jugendarbeit	-	-
Sonstige Jugendarbeit	14.617	1.833

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 35: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) im Berichtsjahr 2022

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	13.018	15.731
Familien-, Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerinnen und -pfleger (FGKiKP)	-	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	-	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	21.760	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb der Bundesstiftung Frühe Hilfen)	49.465	15.110
Gesamt	84.243	30.841

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 36: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung im Berichtsjahr 2022

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	32.070	1.738
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	111.793	-
Gesamt	143.864	1.738

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 37: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Berichtsjahr 2022

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	12.617.655	7.407.305
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	164.532	38.406
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	-	-
Gesamt	12.782.187	7.445.711

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 38: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption im Berichtsjahr 2022

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	50.907	57.731
davon Kosten im Arbeitsbereich „UMA“	30.127	34.961
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	87	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	-	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	14.776	17.342
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	45	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	3.157	-
Gesamt	68.972	75.073

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen

Tabelle 39: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	5.544.748	139.776	5.684.524	29	153.623	588.172	29.947	771.741	4.912.783

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 399 Fällen ergaben Kosten von 12.313 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 646 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge deckten 13,6 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 40: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Einglieder- ungshilfen in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
amb. Hilfen	1.534.703	-	1.534.703	27,0	-	55.412	-	55.412	1.479.291
teilstat. Hilfen	241.012	-	241.012	4,2	3.268	-	-	3.268	237.744
stat. Hilfen**	3.769.033	139.776	3.908.809	68,8	150.354	532.760	29.947	713.061	3.195.748

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

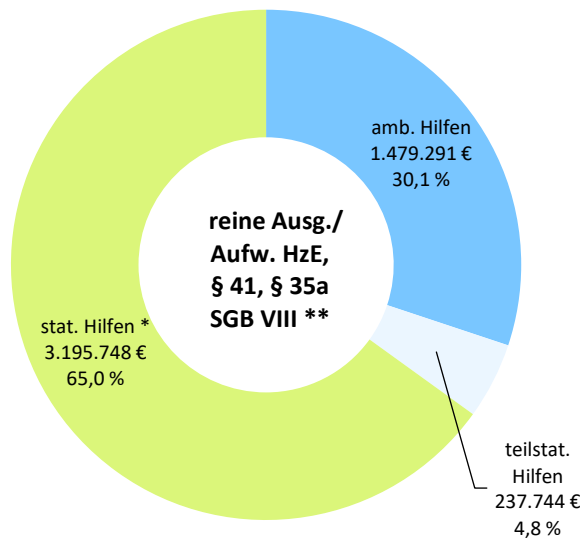
Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergaben sich bei den ambulanten Hilfen (264 Fälle) Kosten von 5.603 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (14 Fälle) 16.982 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (120 Fälle) 26.631 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 195 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 31 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 420 € pro Kind / Jugendlichen.



5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 59: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2022



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

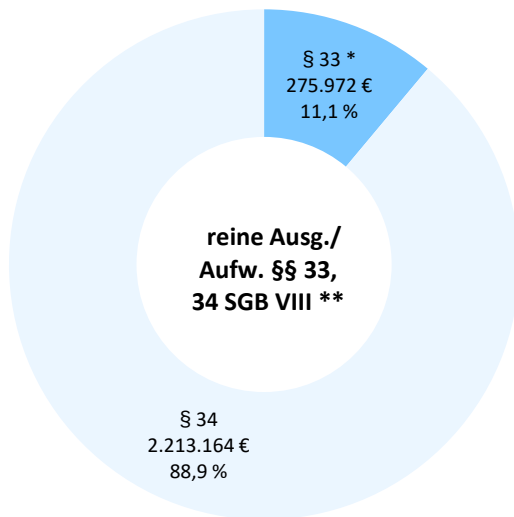
** Im Berichtsjahr 2022 lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für die Leistungen im Bereich HzE, § 41 und § 35 a SGB VIII in der Stadt Amberg bei 4.912.783 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 275.972,14 € standen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 2.213.164,11 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 60: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Berichtsjahr 2022



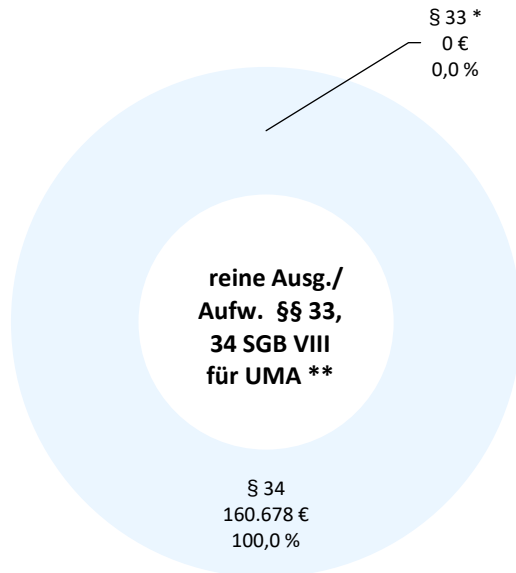
* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) lagen im Berichtsjahr 2022 bei 2.489.136 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Bereich UMA standen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 0,00 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 160.677,75 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Für den Bereich UMA lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Berichtsjahr 2022 bei 160.678 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 41: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 19	364.297	-	364.297	1,8	18.457	-	-	18.457	345.840

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 3 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 115.280 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 153 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 5,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 20	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Hilfen nach § 20 SGB VIII gewährt.



5.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

5.2.4.5.1 § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	52.551	-	52.551	0,3	-	-	-	-	52.551
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 12 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 4.379 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 8 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	52.551	-	52.551	0,3	-	-	-	-	52.551
davon vorr. amb. / teilstat.	52.551	-	52.551	0,3	-	-	-	-	52.551
davon vorr. außerh. d. Familie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon ergänz. / sonst. Hilfen	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 45: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 29	10.488	-	10.488	0,1	-	-	-	-	10.488

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 4 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.622 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 4 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 46: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	150.581	-	150.581	0,8	-	6.353	-	6.353	144.228
davon UMA	923	-	923	0,0	-	-	-	-	923

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 37 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 3.898 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe 67 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 4,2 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII
Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	150.581	-	150.581	0,8	-	6.353	-	6.353	144.228
davon Erziehungs- beistandschaft	150.581	-	150.581	0,8	-	6.353	-	6.353	144.228
davon Betreuungshilfe	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII
Sozialpädagogische Familienhilfe im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 31	746.540	-	746.540	3,8	-	44.511	-	44.511	702.029

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 139 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 5.051 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 141 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 6,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 32	158.234	-	158.234	0,8	-	-	-	-	158.234

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 7 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 22.605 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 58 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 50: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 33 (ohne KE **)	291.660	139.776	431.436	2,2	16.811	125.194	13.460	155.464	275.972
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 33 (nur KE ***)	497.445	-	497.445	2,5	-	-	-	-	497.445
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 35 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 7.885 € pro Fall.⁷⁹

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 43 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.⁸⁰

Die Einnahmen / Erträge deckten 36,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 14 €.⁸¹

⁷⁹ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁸⁰ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁸¹ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.



5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 51: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 34	2.655.522	-	2.655.522	13,4	103.301	336.951	2.105	442.358	2.213.164
davon UMA	303.270	-	303.270	1,5	-	142.593	-	142.593	160.678

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 59 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 37.511 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 1.539 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 16,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 52: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 34	2.655.522	-	2.655.522	13,4	103.301	336.951	2.105	442.358	2.213.164
davon Heimunter- bringung	2.645.648	-	2.645.648	13,3	102.587	336.951	2.105	441.644	2.204.004
davon betreutes Wohnen	9.874	-	9.874	0,0	714	-	-	714	9.160

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 53: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35	118.004	-	118.004	0,6	2.858	-	-	2.858	115.146

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 2 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 57.573 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 80 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 2,4 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 54: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35a	822.613	-	822.613	4,1	15.009	-	3.424	18.433	804.181
davon: UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a ambulant	506.227	-	506.227	2,6	-	-	-	-	506.227
davon: Schulbegleitung	480.950	-	480.950	2,4	-	-	-	-	480.950
§ 35a teilstationär	82.778	-	82.778	0,4	3.268	-	-	3.268	79.509
§ 35a stationär	233.609	-	233.609	1,2	11.741	-	3.424	15.164	218.444
davon: stationär im Heim	227.910	-	227.910	1,1	11.741	-	3.424	15.164	212.746
davon: stationär in Pflegefamilie	5.699	-	5.699	0,0	-	-	-	-	5.699

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 62 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 12.971 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 194 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 2,2 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 55: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	538.555	-	538.555	2,7	15.643	75.163	10.958	101.764	436.790
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	3.496	-	3.496	0,0	-	-	-	-	3.496
§ 41 iVm § 30	64.820	-	64.820	0,3	-	4.548	-	4.548	60.273
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	58.443	-	58.443	0,3	-	10.387	1.920	12.307	46.136
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	327.404	-	327.404	1,7	14.127	60.229	7.612	81.968	245.436
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	84.392	-	84.392	0,4	1.516	-	1.426	2.942	81.450

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 42 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 10.400 € pro Fall.⁸²

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 367 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.⁸³

Die Einnahmen / Erträge deckten 18,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.⁸⁴

⁸² Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁸³ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁸⁴ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.



Tabelle 56: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	135.489	-	135.489	0,7	4.146	74.020	-	78.167	57.322
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	10.901	-	10.901	0,1	-	4.548	-	4.548	6.353
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	111.567	-	111.567	0,6	4.146	69.473	-	73.619	37.948
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	13.021	-	13.021	0,1	-	-	-	-	13.021

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Daten lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Laufzeittage aller Hilfen gegenüber. Als Laufzeittag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 57: Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2022	Summe der Laufzeittage aller Fälle in 2022	Gesamtausgaben/ -aufwendungen * in € je Laufzeittag in 2022
§ 34	59	12.851	206,6
davon UMA	6	1.498	202,5
§ 35a stationär	7	1.105	211,4
davon UMA	0	0	-

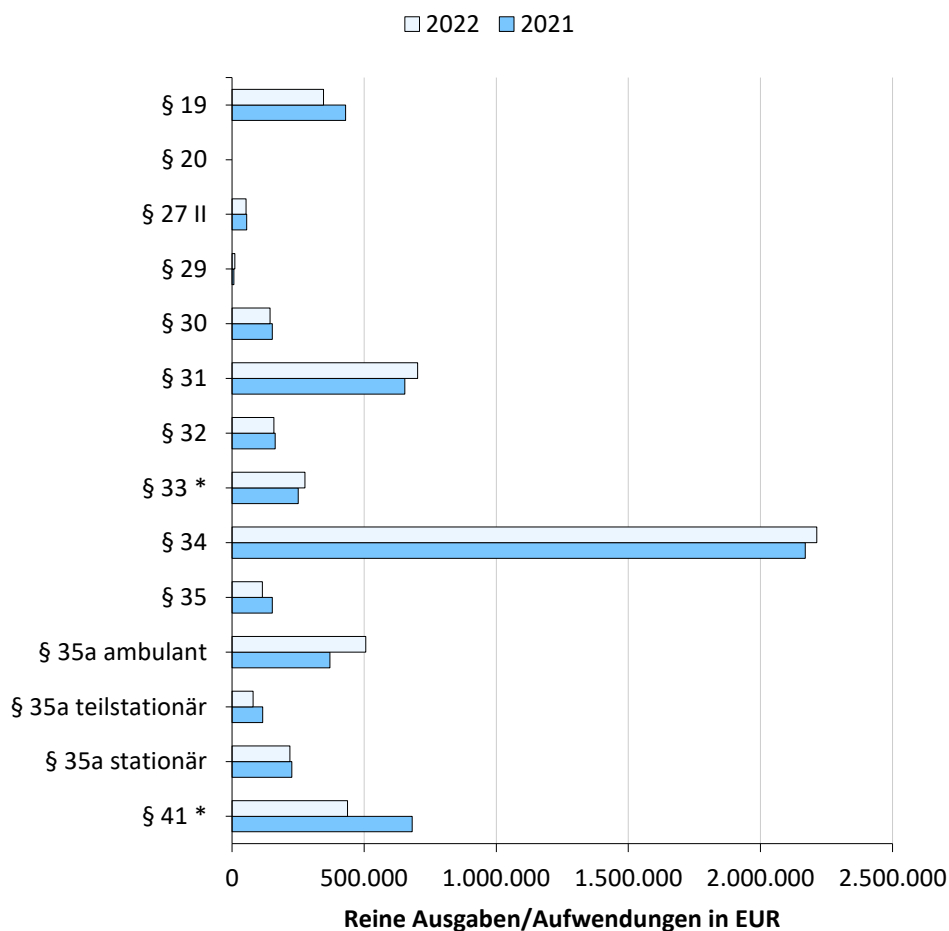
* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr⁸⁵

Abbildung 62: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 und Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII, letztere jedoch erst ab 2018, da in 2017 und vorher die Datenbasis nicht entsprechend differenziert vorlag).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸⁵ Inklusive UMA.



5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022

5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte

Tabelle 58: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte im Berichtsjahr 2022

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33 *	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	17,16	20,18	90,99	47,45	206,64	42,96	48,52	211,41	62,49
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	12,07	40,06	6,00	14,80	14,59	15,35	13,50	13,60	11,71
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	5,77	21,68	1,09	5,46	9,20	7,49	1,09	1,09	35,26

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn

Tabelle 59: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn im Berichtsjahr 2022

	§ 30	§ 33 *	§ 34	§ 35a	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	23,06	-	202,45	-	105,27
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	-	-	16,00	-	3,00
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	0,16	0,00	0,94	0,00	4,20

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.3 Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

Tabelle 60: Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr 2022

	§ 30	§ 31	§ 35a amb.	§ 41 iVm § 30	§ 41 iVm § 35a amb.
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr (in €)	29,79	28,89	29,02	26,55	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



6 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII	Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen: ▪ Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, ▪ Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, ▪ junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist, ▪ junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.				
Altersgruppenverteilung	Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks. ▪ Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter ▪ Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27 Berechnung der Altersgruppenverteilung <table> <tr> <td data-bbox="582 981 718 1008">Grunddaten</td><td data-bbox="774 981 1412 1081"> ▪ Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n ▪ Gesamtbevölkerung </td></tr> <tr> <td data-bbox="582 1128 662 1155">Formel</td><td data-bbox="774 1128 1412 1189"> (Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100 </td></tr> </table>	Grunddaten	▪ Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n ▪ Gesamtbevölkerung	Formel	(Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100
Grunddaten	▪ Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n ▪ Gesamtbevölkerung				
Formel	(Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100				



**Arbeitslosenquote im
Rechtskreis SGB II**

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II**Grunddaten**

- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen
- Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel

(Anzahl SGB II-Empfängerinnen /
Gesamtbevölkerung 15 bis 65 Jahre) x 100

**Hinweis zur
Arbeits-
marktstatistik der
Bundesagentur**

„Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“



Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III**Grunddaten**

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

$$\left(\frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen} + \text{Arbeitslose}} \right) \times 100$$

Hinweis

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit⁸⁶ erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

⁸⁶ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.



AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)	Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund. Berechnung des Ausländeranteils Grunddaten - EinwohnerInnenzahl ohne deutsche Staatsbürgerschaft - Gesamtbevölkerung Formel $\left(\frac{\text{Anzahl EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \right) \times 100$
Bearbeitungsfälle	Als Bearbeitungsfälle werden alle Fälle eines Berichtsjahres gezählt, die im jeweiligen Berichtsjahr bearbeitet wurden bzw. werden. Die Bearbeitungsfälle eines Berichtsjahres addieren sich damit aus dem Fallbestand zum Jahresbeginn und den Zugängen im Verlauf des Jahres.
Betreuungsquote	Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an. Berechnung der Betreuungsquote Grunddaten - Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe - Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe Formel $\left(\frac{\text{Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe}}{\text{Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe}} \right) \times 100$
Bevölkerungsdichte	Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen. Berechnung der Bevölkerungsdichte Grunddaten - Gesamtbevölkerung - Fläche in ha Formel $\text{Gesamtbevölkerung} / \text{Fläche in ha} = \text{Einwohner pro ha}$



Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen. Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit Grunddaten ■ Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines § Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart
Eckwert (E):	Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „je-der 100. Minderjährige landet im Heim“.
Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen	Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar. Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder). Berechnung des Quotienten Grunddaten ■ Anzahl Fälle je § ■ Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige Formel Anzahl der Fälle je § / Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige x 1000



Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart	Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.
E § 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
E § 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
E § 22 SGB VIII:	Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge), 3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge), 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
E § 27 Abs. 2 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
E § 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
E § 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
E § 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
E § 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
E § 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen
E HzE gesamt:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
Berechnung des Eckwerts	
Grunddaten	▪ Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe ▪ Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird
Formel	$\left(\frac{\text{Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe}}{\text{Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich}} \right) \times 100$
Hinweis	Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab



Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden. Berechnung der Entwicklung Grunddaten ▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014 ▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2017 Formel – (100 – (Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2017 / Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014 x 100))
Gerichtliche Ehelösungen	Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an. ▪ Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar. Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen Grunddaten ▪ Anzahl gerichtliche Ehelösungen ▪ Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren Formel (Anzahl gerichtliche Ehelösungen / Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren) x 100
Geschlecht	Bei den Einzelauswertungen der Hilfen wird aktuell jeweils der „Anteil weiblich (w)“ ausgewiesen. Davon ableiten lässt sich der „Anteil männlich (m) plus der Anteil jene(r) mit Signierung des Geschlechts „ohne Angabe (o.A.) und divers (d)“. Eine Differenzierung nach „männlich“, „ohne Angabe“ und „divers“ ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.



Jugendquotient

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter

https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html;jsessionid=68ECAD945BEA834CD96C17200AB72D46_2_cid380?nn=9754814. (Zuletzt abgerufen am 05.10.2018)

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

Berechnung des Jugendquotienten

- | | |
|-------------------|--|
| Grunddaten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren) ▪ Gesamtzahl Einwohner |
|-------------------|--|

Formel	$\frac{\text{Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren)} \times 100}{\text{Gesamtzahl Einwohner}}$
---------------	---



Qualifikationsebene (QE)	Im öffentlichen Dienst gibt es die Möglichkeit, sich für vier verschiedene Qualifikationsebenen zu bewerben. Diese finden sich hier: https://www.oeffentlicherdienst.de/index.php/bewerbung/offene-stellen/89-darum-ver-di
Reine Ausgaben	Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich der Erträge. Berechnung der reinen Ausgaben Grunddaten ▪ Gesamtausgaben/-aufwendungen ▪ Gesamteinnahmen/-erträge Formel Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen
SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund	Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen. Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist in dieser Statistik dabei definiert als das „Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale: 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit, 2. im Ausland geboren, 3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“. Berechnung des Anteils an SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund Grunddaten ▪ Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk ▪ Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks Formel $\left(\frac{\text{Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk}}{\text{Gesamtzahl SchulanfängerInnen}} \right) \times 100$



SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Der niedrigste in Deutschland zu erreichende Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss**Grunddaten**

- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anzahl aller AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen

Formel

Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss / Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen gesamt x 100

Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen

Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengeinteilung der Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

Hinweis zu den Grunddaten aus Genesis Online zum Merkmal „Absolventen/ Abgänger“

Für das Merkmal 'Absolventen/Abgänger' beschreibt die Zeitangabe ab 2002/2003 jeweils das Berichtsjahr und nicht das Schuljahr. Das heißt, die für diese Merkmale ausgewiesenen Daten beziehen sich seitdem nicht auf das genannte Schuljahr (= Berichtsjahr) sondern auf das jeweils vorangegangene abgelaufene Schuljahr © 2018 Bayerisches Landesamt für Statistik | Stand: 26.11.2018



Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen	Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden. Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt. Berechnung der EmpfängerInnenquote Grunddaten ▪ Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre ▪ Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre Formel $\text{SGB II-EmpfängerInnen u15} / \text{Gesamtbevölkerung u15} \times 100$
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.⁸⁷ ▪ Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18- bis unter 65-Jährigen ▪ Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18- bis unter 65 Jahre Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Grunddaten ▪ Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ▪ Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen ▪ Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen ▪ Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre Formel $\text{Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen)} / \text{Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung)} \times 100$

⁸⁷ Definition der Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html> (zuletzt abgerufen am 20.02.2023)



Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)	Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“⁸⁸				
Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben. Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte. Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben. Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage. Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren. Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten. Berechnung des Quotienten <table border="0"> <tr> <td data-bbox="579 1496 715 1523">Grunddaten</td><td data-bbox="794 1496 1171 1563"> ▪ Anzahl Singlehaushalte ▪ Anzahl Haushalte mit Kindern </td></tr> <tr> <td data-bbox="579 1612 659 1639">Formel</td><td data-bbox="794 1612 1409 1639">Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern</td></tr> </table>	Grunddaten	▪ Anzahl Singlehaushalte ▪ Anzahl Haushalte mit Kindern	Formel	Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern
Grunddaten	▪ Anzahl Singlehaushalte ▪ Anzahl Haushalte mit Kindern				
Formel	Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern				

⁸⁸ Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilungsverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren“ (2017), Seite 8.



7 Datenquellen

Demografiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2021

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2020

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Bayerische Schulen im Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2021
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2020 bis Dez. 2021
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2020 bis Dez. 2021
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2022



Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

- Fallerfassungsbogen JuBB 2022
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2022
- Personalerfassungsbogen JuBB 2022
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2022

Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

- Daten aus KiBiG.web
 - Betriebserlaubnisse 22.11.2022
 - Jahresdurchschnittswerte mit Datenstand 16.01.2023

POI-Grafik

- Clker-Free-Vector-Images/pixabay.com

